

RÖD L

Brockhaus Technologies AG **Frankfurt am Main**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
Zusammengefasster Lagebericht für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Rödl Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Am Lenkwerk 7
Oval Office

D-33609 Bielefeld

Telefon +49 (5 21) 26 07 48-0

Telefax +49 (5 21) 26 07 48-22

E-Mail bielefeld@roedl.com

Internet www.roedl.de

Die Prüfung der beiliegenden Rechnungslegung wurde von uns, der Rödl Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, für die Brockhaus Technologies AG, Frankfurt am Main (im Folgenden „Gesellschaft“ genannt) durchgeführt.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage unseres Auftragsbestätigungsschreibens, dem die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde liegen.

Unser nachstehender Bestätigungsvermerk ist für die Gesellschaft erstellt und an diese gerichtet. Er ist, neben der gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung gem. § 325 HGB, ausschließlich zu internen Zwecken der Gesellschaft bestimmt. Dritten soll er weder als Grundlage für Entscheidungen dienen, noch soll er zu anderen als den gesetzlich bzw. vertraglich geregelten Zwecken verwendet werden. Eine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks erfolgt nicht, sofern hierzu nicht eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung gegenüber der Gesellschaft bestimmt sich nach § 323 HGB.

Wir weisen explizit darauf hin, dass wir in Bezug auf den Bestätigungsvermerk und seiner Inhalte gegenüber Dritten keine Verpflichtungen, Verantwortung oder Sorgfaltspflichten übernehmen, ausgenommen wir haben dies in einer schriftlichen Vereinbarung zugesagt oder dies ergibt sich aus einer zwingenden gesetzlichen Regelung.

Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in unserem Bestätigungsvermerk enthaltenen Inhalte bestätigt jeder Empfänger, die genannten Regelungen zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an. Der Empfänger hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welchem Umfang der Inhalt des Bestätigungsvermerks für seine Zwecke nützlich und tauglich ist bzw. er für seine Zwecke weitere Untersuchungshandlungen durchführt.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|-----------------|--|
| Anlage 1 | Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 |
| Anlage 2 | Bilanz zum 31. Dezember 2025 |
| Anlage 3 | Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 |
| Anlage 4 | Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 |
| Anlage 5 | Bestätigungsvermerk |
| Anlage 6 | Allgemeine Auftragsbedingungen |

Anlage 1 **Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

Zusammen- gefasster Lagebericht

Die Brockhaus Technologies AG (**BKHT** oder die **Gesellschaft**, zusammen mit ihren Tochterunternehmen **Brockhaus Technologies** oder der **Konzern**) hat ihren Sitz im Nextower, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, und ist beim Handelsregister am Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 109637 eingetragen.

Dieser zusammengefasste Lagebericht (**Lagebericht**) umfasst, neben den Angaben zu dem Konzern, Angaben betreffend die BKHT als Muttergesellschaft. Die Berichterstattung zur Lage der Gesellschaft entspricht grundsätzlich der Berichterstattung des Konzerns. Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der BKHT nach HGB, sind dem Abschnitt Wirtschaftliche Entwicklung der Brockhaus Technologies AG zu entnehmen. Dieser zusammengefasste Lagebericht wurde in Übereinstimmung mit den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) erstellt. Der Bericht beschreibt sowohl die Lage des Konzerns als Ganzes, als auch die der BKHT als einzelne Gesellschaft.

Die zeitraumbezogenen Angaben in diesem Lagebericht beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 (**Berichtszeitraum**) und zeitpunktbezogene Angaben auf den 31. Dezember 2025 (**Abchlussstichtag**). Quantitative Angaben erfolgen kaufmännisch gerundet. Dieses Rundungsverfahren ist nicht summenerhaltend, so dass es möglich ist, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren. Negative Werte werden in Klammern dargestellt.

Brockhaus Technologies ist seit dem 14. Juli 2020 im regulierten Markt mit zusätzlichen Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Damit folgt die Berichterstattung von Brockhaus Technologies den dort vorgesehenen hohen Anforderungen.

Gleichbehandlung ist uns wichtig. Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird von der Verwendung männlicher, weiblicher oder Sprachformen sonstiger Geschlechter abgesehen. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter, sofern nicht anderweitig spezifiziert.

Grundlagen des Konzerns Geschäftsmodell

Brockhaus Technologies ist eine Unternehmensgruppe bestehend aus margen- und wachstumsstarken Technologie- und Innovationsführern mit B2B-Geschäftsmodellen des deutschsprachigen Mittelstands. Die Gesellschaft verfolgt die Strategie, fortlaufend weitere Unternehmen in diesem Fokus zu erwerben und gemeinsam mit den jeweiligen Management Teams weiterzuentwickeln. Mit einem ausgeprägten Plattformsatz und einem grundsätzlich langfristigen Horizont unterstützt Brockhaus Technologies ihre Tochterunternehmen aktiv und strategisch dabei, langfristig profitables Wachstum über Branchen- und Ländergrenzen hinweg zu erzielen. Zugleich bietet Brockhaus Technologies Kapitalmarktinvestoren einen Zugang zu diesen nicht börsennotierten deutschen Technologie-Champions.

Die Durchführung der Geschäftstätigkeit benötigt neben Kapital für künftige Akquisitionen von Unternehmen insbesondere hochqualifizierte Fachkräfte aus einer Vielzahl von Hightech-Feldern, wie z.B. Informatik und Elektronik. Wesentliche immaterielle Vermögenswerte betreffen dabei die umfassende Erfahrung, das technologische und prozessuale Know-how der Mitarbeiter, langjährige Kundenbeziehungen sowie selbst entwickelte Software, Hardware und Handelsmarken.

Mit der Unterzeichnung des Kaufvertrags am 23. Dezember 2025 hat die BKHT den Verkauf ihrer rund 52%-Beteiligung an der BLS Beteiligungs GmbH (**Bikeleasing-Gruppe**), die das ehemalige Segment HR Benefit & Mobility Platform darstellt, an die DECATHLON PULSE SAS, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der globalen Sportmarke DECATHLON, bekannt gegeben. Damit ändert sich die Struktur des Konzerns. Das Ergebnis des bisherigen Segments HR Benefit & Mobility Platform wird in der Gesamtergebnisrechnung erstmals als aufgegebenen Geschäftsbereiche ausgewiesen. In der Segmentberichterstattung wird das bisherige Segment HR Benefit & Mobility Platform nicht mehr dargestellt. Details zum aufgegebenen Geschäftsbereich finden sich in Angabe 7 des Konzernanhangs. Soweit nicht gesondert gekennzeichnet, beziehen sich die im

Lagebericht dargestellten Angaben zur Gesamtergebnisrechnung allein auf die fortgeführten Geschäftsbereiche.

Die Geschäftstätigkeit von Brockhaus Technologies gliedert sich somit zum einen in das Geschäftssegment Security Technologies und zum anderen in die Central Functions, die sich auf die Akquisitionstätigkeit in Form der Identifizierung, der Prüfung, des Erwerbs und der langfristigen Weiterentwicklung von Tochterunternehmen fokussiert. Zum Abschlussstichtag wurden in den Konzernabschluss neben der Muttergesellschaft 27 mittelbare und unmittelbare Tochterunternehmen sowie zwei strukturierte Unternehmen einbezogen.

Security Technologies

Das Geschäftssegment Security Technologies ist im Bereich Sicherheitstechnologien, insbesondere für die hoch sichere Datenübertragung in „mission-critical“ Anwendungen, aktiv. Das Segment besteht derzeit aus den IHSE-Gesellschaften (**IHSE**), die seit Dezember 2019 zu 100% zu Brockhaus Technologies gehören, sowie der KVM-TEC Electronic GmbH (**kvm-tec**), welche IHSE im November 2021 zu 100% erworben hat.

Das Segment entwickelt, produziert und vertreibt KVM-Technologie (**K**eyboard, **V**ideo und **M**ouse) für die hoch sichere, latenzreduzierte und verlustfreie Datenübertragung von oftmals hohen Datenmengen in „mission-critical“ Anwendungen. Mit KVM-Technologie kann ein hoch sicherer und unmittelbarer Zugang von einem, auch räumlich weit entfernten, Arbeitsplatz auf mehrere Server (Switching) und/oder umgekehrt von mehreren Arbeitsplätzen auf einen Server (Sharing) hergestellt werden. Das Ergebnis ist eine signifikante Verbesserung der Effizienz, Verlässlichkeit, Sicherheit und Benutzerfreundlichkeit von High-End IT-Anwendungen ohne Performance-Verlust.

Das Geschäftssegment konzentriert sich auf hoch performante Systeme in den folgenden Produktgruppen:

- > KVM-Extender: Modulare Geräte zur betriebssystemunabhängigen Steuerung PC-basierter Applikationen aus der Ferne in Echtzeit (Bedienkanalverlängerung).

- > KVM Matrix Switch: Routing-Systeme für Ein- und Mehrarbeitsplatzlösungen zur Bedienung PC-basierter Applikationen auf einer oder mehreren Recheneinheiten.
- > Konverter und Zubehör: Geräte zur Signalumwandlung.
- > Sonstige: Repeater, programmierbare Steuerungen und Eingabegeräte, Services und Dienstleistungen.

Die Produkte von IHSE umfassen proprietäre Netzwerkinfrastrukturlösungen, die als Querschnittstechnologie in einer Vielzahl von „mission-critical“ Bereichen wie der Flugsicherung, Verteidigung, Rundfunk und Fernsehen, dem Versorgungs-, Transport- oder Bankwesen, Medizin, der Seefahrt, in der Industrie, insb. in der Produktion von Halbleitern, in sog. Fabs, sowie generell in Kontrollzentren zum Einsatz kommen – insbesondere dort, wo Latenz, Systemausfälle oder Cyber-Attacken gravierende Folgen haben könnten (bspw. wenn Menschenleben von der Datenübertragung abhängen). Sie überbrücken Entfernungen zwischen Arbeitsplätzen und Computereinheiten, in der Regel Server oder andere Hochleistungscomputer, von bis zu 160 km.

Das Produktportfolio des Segments umfasst proprietäre, IP-basierte und hybride KVM-Technologien. Hierdurch kann IHSE flexible Lösungen für jegliche Anwendungen liefern.

Als Querschnittstechnologie profitieren die Produkte von IHSE von einer Vielzahl globaler Megatrends (u.a. autonomes Fahren, Industrie 4.0 bzw. vernetzte Produktion etc.). Diese gehen einher mit zunehmender Connectivity und Digitalisierung sowie der damit einhergehenden Zunahme von sicherheitsrelevanter Datenübertragung.

Bei der Planung (z.B. von Kontrollräumen) müssen Betreiber künftige Entwicklungen vorab bestmöglich berücksichtigen. Die immer schneller voranschreitende digitale Transformation, die Verhinderung von Sicherheitslücken in Hard- und Software aufgrund zunehmender Cyber-Attacken und die Schaffung bestmöglicher Arbeitsumgebungen stehen bei der Kontrollraumoptimierung im Mittelpunkt. Die Systeme von IHSE sind für diese Faktoren optimiert und fokussieren sich damit direkt auf die Kundenbedürfnisse. Die Lösungen bieten u.a. aufgrund ihres modularen Ansatzes eine hohe Investitionssicherheit. Kunden können ihr individuelles KVM-System

flexibel aus einer Vielzahl von Modulen zusammenstellen. Bestehende Installationen können mit geringem zeitlichem und finanziellem Aufwand mit neuen Funktionen und Schnittstellenstandards ausgerüstet werden. Diese Aspekte erhöhen systematisch die Kundenbindung und damit das Folgegeschäft mit langjährigen Kunden.

IHSE ist gemäß des Qualitätsmanagementstandards ISO 9001 sowie in der Anwendung eines Umweltmanagementsystems gemäß ISO 14001 und seit 2024 auch ISO 27001 zertifiziert.

Hauptsitz der IHSE ist Oberteuringen am Bodensee. Tochterunternehmen bestehen in den USA, Singapur und China sowie in Österreich (kvm-tec). Darüber hinaus betreibt IHSE regionale Vertriebsbüros in Großbritannien, Israel und Südkorea.

Kunden des Geschäftssegments sind hauptsächlich weltweite Vertriebspartner und Systemintegratoren, welche wiederum in eine Vielzahl datengetriebener Endmärkte verkaufen.

Während der technologisch untere und mittlere KVM-Markt von einer hohen Fragmentierung und dem Wettbewerb zwischen einer Vielzahl generalistischer Anbieter geprägt ist, existieren in dem für IHSE relevanten High-End Segment lediglich wenige spezialisierte Anbieter, die endmarktspezifisch im Wettbewerb zueinanderstehen.

Die Geschäftsaktivitäten im Segment Security Technologies sind weitestgehend unabhängig von saisonalen Einflüssen. Die Beauftragungen und darauf basierende Auslieferungen von großen Einzelaufträgen können jedoch unterjährig und überjährig unregelmäßige Umsatzenschwankungen nach sich ziehen.

Central Functions

Die M&A-Aktivitäten sind organisatorisch in der Konzernmutter gebündelt. Diese fokussieren sich auf die Identifikation, Detailprüfung und mehrheitliche Übernahme und ggfs. Veräußerung von margen- und wachstumsstarken Technologieführern mit B2B-Geschäftsmodellen im deutschsprachigen Mittelstand. Darüber hinaus umfassen die Central Functions Aktivitäten wie Investor Relations, Finance, Risikomanagement und Compliance.

Neben kompetitiven Bieterprozessen mit mehreren Kaufinteressenten konzentriert sich Brockhaus Technologies darauf, proprietäre und bilaterale Transaktionssituationen zu erzeugen. Durch diese Vorgehensweise sollen die in der Regel hohen Kaufpreise in Auktionen vermieden werden. Darüber hinaus soll die Transaktionswahrscheinlichkeit vor Eintreten in die Due Diligence-Phase so hoch wie möglich sein. Verkaufsprozesse von M&A-Beratern werden selektiv und mit Augenmaß hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses verfolgt.

Um Zugang zu attraktiven Beteiligungsmöglichkeiten zu erhalten, betreibt Brockhaus Technologies eine aktive Pflege ihres bestehenden Netzwerks und baut dieses fortlaufend aus. Um einen konstanten und hochwertigen Deal Flow von proprietären Akquisitionsmöglichkeiten zu gewährleisten, hat Brockhaus Technologies einen strukturierten und praxiserprobten Prozess implementiert, der die Identifikation und den proaktiven Aufbau enger Beziehungen zu attraktiven Unternehmen, ihren Gründern, Familiengeschaftern und Geschäftsführern gewährleisten soll.

Bei der Förderung der nachhaltigen Wertentwicklung der Tochterunternehmen im Anschluss an die Akquisition verfolgt Brockhaus Technologies einen differenzierten Ansatz mit dem Ziel, das organische sowie anorganische Wachstum (über sogenannte Add-on Akquisitionen) weiter voranzutreiben. Dabei wird angestrebt, ein enges und partnerschaftliches Verhältnis mit den Management-Teams der Tochterunternehmen aufzubauen, ihnen umfassende strategische Unterstützung und den Zugriff auf das Netzwerk von Brockhaus Technologies zukommen zu lassen sowie eine fortlaufende Prüfung strategischer Optionen, wie die weitere

Professionalisierung oder die Expansion durch Internationalisierung, zu gewährleisten.

Steuerungssystem

Das Steuerungssystem des Konzerns ist darauf ausgerichtet den Wert seiner Tochterunternehmen langfristig und nachhaltig zu steigern. Die Tochterunternehmen werden dazu den Geschäftssegmenten zugeordnet. Das Management von Brockhaus Technologies erhebt und wertet dafür wöchentliche sowie monatliche Berichte der Geschäftssegmente aus. Diese umfassen neben vertrieblichen Updates und einer Finanzberichterstattung auch Erläuterungen der jeweiligen Geschäftsführung zu wesentlichen Ereignissen, Chancen und Risiken.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Konzerns sind die Umsatzerlöse sowie das bereinigte EBITDA.

Die Steuerungsgröße der Brockhaus Technologies AG auf Ebene der Gesellschaft ist das Jahresergebnis.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden derzeit nicht als wesentliche Steuerungsgrößen verwendet.

Das bereinigte EBITDA bzw. dessen prozentualer Anteil von den Umsatzerlösen (**bereinigtes EBITDA-Marge**) nutzt der Konzern als Kenngröße für die Preissetzungsmacht sowie die operative Kosteneffizienz des Konzerns. Es handelt sich um das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen, bereinigt um Kosten des Erwerbs von Tochterunternehmen und Beteiligungen, Personalaufwendungen aus Unternehmenszusammenschlüssen, anteilsbasierte Vergütungsaufwände, einmalige Kosten aus ERP-Einführung, Sonderkosten der Compliance sowie Kosten in Verbindung mit der Prüfung von M&A Inbounds und dem Verkauf von Beteiligungen, sofern diese nicht den aufgegebenen Geschäftsbereichen zuzuordnen sind.

Forschung und Entwicklung

Die Entwicklungsaktivitäten des Konzerns konzentrieren sich auf die Neu- und Weiterentwicklung von Technologien, Produkten, Prozessen sowie Software. Dies geschieht in den Bereichen der hoch performanten und sicheren Übertragung und Schaltung von Computersignalen.

In der Tabelle sind Forschungs- und Entwicklungskosten für aufgebene Geschäftsbereiche sowohl für den Berichts- als auch für den Vergleichszeitraum nicht enthalten.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

| in € Tsd. | 2025 | 2024 |
|--|-------|-------|
| Kosten für Forschung und Entwicklung | 3.936 | 3.401 |
| Entwicklungsintensität (Entwicklungskosten / Umsatzerlöse) | 13,0% | 10,7% |
| Aktivierbare Entwicklungsinvestitionen | 2.071 | 1.803 |
| Aktivierungsquote | 52,6% | 53,0% |
| Aufwand für Forschungs- und Entwicklungsleistungen | 3.222 | 2.017 |
| Anzahl Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung | 27 | 36 |

Die Kosten für Forschung und Entwicklung betragen im Berichtszeitraum € 3.936 Tsd. (Vorjahr: € 3.401 Tsd.), was einer Entwicklungsintensität von 13,0% (Vorjahr: 10,7%) entspricht. Von diesen Kosten wurden im Berichtszeitraum € 2.071 Tsd. (Vorjahr: € 1.803 Tsd.) als Entwicklungsinvestitionen aktiviert. Die Aktivierungsquote entspricht damit 52,6% (Vorjahr: 53,0%). Unter Berücksichtigung von € 1.357 Tsd. (Vorjahr: € 419 Tsd.) Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen lag der gesamte Aufwand für Forschungs- und Entwicklungsleistungen mit € 3.222 Tsd. über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: € 2.017 Tsd.).

Im Geschäftssegment Security Technologies wurde das Portfolio an KVM- und KVMoIP-Produkten im Berichtszeitraum weiterentwickelt. KVMoIP-Lösungen bauen auf dem standardisierten Internet-Protokoll (IP) auf und stellen in bestimmten Anwendungsfeldern eine kosteneffiziente und flexiblere Alternative zu einer proprietären KVM-Netzwerklösung dar. Die durch die Akquisition der kvm-tec gewonnenen IP-Fähigkeiten wurden zum Ausbau der modularen IHSE KVM-Plattform zu einer hybriden Lösung genutzt. Hierdurch ist eine Lösung entstanden, die proprietäre mit neuen, IP-basierten Anteilen in einem System verbindet und so noch flexibler auf Kundenerfordernisse eingehen kann.

Um die strikten Anforderungen an sicherheitskritische Anwendungen auch zukünftig zu erfüllen und die wachsende Nachfrage in diesem Bereich zu bedienen, wurde die Zertifizierung weiterer Teile der Produktfamilie gemäß der internationalen Common Criteria for Information Technology Security Evaluation und der deutschen KRITIS (kritische Infrastruktur gem. Bundesämtern für Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Sicherheit in der Informationstechnik) begonnen. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit mehreren Partnerunternehmen im Bereich sicherheits- und umweltgehärteter Geräte weiter intensiviert.

Zum Abschlussstichtag beschäftigen IHSE und kvm-tec 27 Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung (Vorjahr: 36).

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte Brockhaus Technologies insgesamt 635 Mitarbeiter (Vorjahr: 620 Mitarbeiter). Dies entspricht einer Zunahme der Beschäftigtenzahl um rund 2,4% gegenüber dem Vorjahresstichtag. Davon entfallen 148 Mitarbeiter auf die fortgeführten Geschäftsbereiche und 487 Mitarbeiter auf aufgegebenen Geschäftsbereiche. Im Segment Security Technologies ist die Mitarbeiterzahl um 12,7% auf 138 gesunken (Vorjahr: 158 Mitarbeiter). In den Central Functions lag die Zahl der Mitarbeiter bei 10 (Vorjahr: 11 Mitarbeiter). Die Mitarbeiterzahl im ehemaligen Segment HR Benefit & Mobility Platform, als aufgegebenen Geschäftsbereich, stieg um 8,0% von 451 auf 487.

Die Anzahl der durchschnittlichen Vollzeitäquivalente (Full Time Equivalents, FTE) betrug im Berichtszeitraum 587 (Vorjahr: 514). Hierbei entfallen 151 FTE auf die fortgeführten Geschäftsbereiche und 436 FTE auf den aufgegebenen Geschäftsbereich. In dieser Betrachtung werden Teilzeitstellen entsprechend ihrem jeweiligen Arbeitszeitanteil gewichtet.

Die Anzahl der FTE zum Abschlussstichtag beträgt 584 (Vorjahr: 562). Hierbei entfallen 137 FTE auf die fortgeführten Geschäftsbereiche und 447 FTE auf den aufgegebenen Geschäftsbereich.

Wirtschaftsbericht

Mit der Unterzeichnung des Kaufvertrags am 23. Dezember 2025 hat die BKHT den Verkauf ihrer rund 52%-Beteiligung an der BLS Beteiligungs GmbH (**Bikeleasing-Gruppe**), die das ehemalige Segment HR Benefit & Mobility Platform darstellt, an die DECATHLON PULSE SAS, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der globalen Sportmarke DECATHLON, bekannt gegeben. Damit ändert sich die Struktur des Konzerns. Die Aktivitäten des bisherigen Segments HR Benefit & Mobility Platform werden erstmals als aufgegebenen Geschäftsbereiche ausgewiesen.

Vor diesem Hintergrund sind die fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereiche des Konzerns gesondert zu betrachten.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Prognosen im Jahresverlauf 2025

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2024 am 6. August 2025 erwartete Brockhaus Technologies für das Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse zwischen € 225 Mio. bis € 235 Mio., was einem Wachstum von 10% bis 15% entspräche. Für das bereinigte EBITDA plante der Konzern € 50 Mio. bis € 55 Mio., was einem Rückgang von 15% bis 23% gegenüber dem bereinigten EBITDA des Vergleichszeitraums entspräche. Diese Einschätzung wurde im Halbjahresfinanzbericht H1 2025 und zuletzt in der Quartalsmitteilung 9M 2025, die am 14. November 2025 veröffentlicht wurde, bestätigt. Diese Prognosen bezogen sich auf den gesamten Konzern bestehend aus den nun fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen.

Für die Brockhaus Technologies AG auf Ebene der Gesellschaft (nach HGB) wurde im August 2025 ein deutlicher Jahresfehlbetrag prognostiziert.

Tatsächlicher Geschäftsverlauf im Vergleich zur Prognose

Zur Bestimmung der Zielerreichung werden die Werte der fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereiche zusammen beurteilt.

Die erzielten Umsatzerlöse von Brockhaus Technologies lagen mit € 225 Mio. am unteren Ende der Prognosespanne der Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2025 (€ 225 Mio. bis € 235 Mio.).

Das bereinigte EBITDA von Brockhaus Technologies lag mit € 46 Mio. unterhalb der prognostizierten Prognosespanne von € 50 Mio. bis € 55 Mio.

Fortgeführte Geschäftsbereiche | Im Segment Security Technologies lagen die Umsatzerlöse bei € 30.288 Tsd. Diesbezüglich beeinflussten vor allem im zweiten Halbjahr Sparmaßnahmen der US-Regierung sowie die US-Haushaltssperre gegen Jahresende das Geschäft der IHSE in den USA negativ. In der Region EMEA war das Geschäft insgesamt durch eine zurückhaltende Investitionstätigkeit am Markt negativ beeinflusst. In den Central Functions lagen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund höherer Beratungsleistungen über dem Vergleichszeitraum. Während die Personalaufwendungen in den Central Functions ebenfalls leicht über dem Vorjahr lagen, lagen diese im Segment Security Technologies unter dem Vorjahr.

Insgesamt stand das Geschäftsjahr 2025 bei der IHSE im Zeichen einer konsequenten Neuausrichtung mit dem klaren Fokus auf Stabilisierung, Effizienzsteigerung und langfristige Wertschaffung.

Vor dem Hintergrund der klaren strategischen Fokussierung hat die Geschäftsführung der IHSE zum Ende des Geschäftsjahres aktiv entschieden, die kvm-tec finanziell nicht weiter zu unterstützen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2026 wurde für die kvm-tec ein Konkursverfahren eingeleitet. Damit werden die Entwicklungs-, Produktions- und Vertriebsprozesse bei der IHSE gebündelt, um Synergien zu realisieren und die Effizienz sowie Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Unternehmensgruppe nachhaltig zu steigern.

Aufgegebene Geschäftsbereiche | Im ehemaligen Segment HR Benefit & Mobility Platform lagen die Umsatzerlöse bei € 194.701 Tsd. Im Geschäftsjahr 2025 war das Marktumfeld nach wie vor geprägt von einem Angebotsüberhang an Bikes und hohen Rabatten von Fahrradhändlern aufgrund voller Lager, die unter anderem das Resultat von Insolvenzen und Marktrückzügen sowie weiterhin Nachlaufeffekten der Corona-Pandemie waren. Zusätzlich lag im vierten Quartal das Ergebnis aus der Verwertung zuvor verleaster Fahrräder und E-Bikes unter den Erwartungen.

Die Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen erwartungsgemäß deutlich über dem Vorjahr. Grund dafür waren hauptsächlich Investitionen zur Ermöglichung des erwarteten langfristigen starken Wachstums. Diese Kosten resultieren maßgeblich aus der voranschreitenden Transformation vom Single-Product-Dienstadleasinganbieter zu einer Multi-Benefit-Plattform.

Brockhaus Technologies AG auf Ebene der Gesellschaft | Die Brockhaus Technologies AG auf Ebene der Gesellschaft erzielte entsprechend den Erwartungen einen Jahresfehlbetrag (nach HGB) von € 11.599 Tsd. (Vorjahr: € 71.412 Tsd.).

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2025 war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2% höher als im vorangegangenen Geschäftsjahr. Kalenderbereinigt betrug der Anstieg der Wirtschaftsleistung in Deutschland 0,3%.

Nach der Rezession in den Jahren 2023 und 2024 nahm die deutsche Wirtschaftsleistung im Geschäftsjahr 2025 wieder leicht zu. In diesem Zusammenhang ist das Wachstum vor allem auf gestiegene Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen. Demgegenüber verbuchten die Exporte im Geschäftsjahr 2025 erneut einen Rückgang. Hierbei sah sich die Exportwirtschaft einem heftigen Gegenwind ausgesetzt, der vor allem durch die höheren US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China geprägt war. Zudem hielt die Investitionsschwäche an.

Seit dem Jahr 2006 ist die Erwerbstätigenzahl durchgängig gewachsen. Eine Ausnahme stellt das Corona-Jahr 2020 dar. Bereits im Jahr 2024 hatte diese Entwicklung deutlich an Dynamik verloren und kam nun 2025 zum Erliegen. Die Beschäftigung legte ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen zu, vor allem im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit. Die Zahl der Erwerbstätigen im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe sank dagegen.

Nach mehreren Zinssenkungen senkte die Europäische Zentralbank (EZB) letztmalig den Leitzins im Juni 2025 von 2,25% auf 2,0%. In den Sitzungen im Juli, September, Oktober und Dezember hatte die Zentralbank erstmalig eine Zinspause eingelegt und den Leitzins zum Jahresende unverändert gelassen. Der Leitzins lag zum Jahresende bei 2,0% und damit unter dem Niveau zum 31. Dezember 2024 von 3,0%.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Aufgrund der Nischenstrategie des Segments Security Technologies, liegen nur wenige zuverlässige Statistiken oder Studien über die Entwicklung in den entsprechenden relevanten Märkten vor. Aus diesem Grund beziehen sich die nachfolgenden Angaben über die Marktentwicklung des Segments auf eine externe Quelle und insbesondere auf Einschätzungen des Managements der IHSE.

Security Technologies | Im Markt für KVM-Switches ist zum einen ein Rückgang kostengünstiger Desktop-Anwendungen festzustellen, da Unternehmen auf Software-Alternativen umsteigen. Zum anderen steigt die Nachfrage nach leistungsstarker Hardware, die durch den Ausbau der Infrastruktur für künstliche Intelligenz vorangetrieben wird.

Kunden im Bereich IT sowie Telekommunikation und Rechenzentrum machen weiterhin einen Großteil der Nachfrage im KVM-Switch-Markt aus. Im Bereich Defense wird zukünftig ein steigendes Wachstum erwartet, der mittlerweile 43% der Umsatzerlöse im Segment Security Technologies ausmacht.

Gesunde Projektrückstände bei Rechenzentrumsintegratoren, eine breitere Einführung sicherer Desktops in öffentlichen Behörden und anhaltende Beschaffungszyklen der Regierung stützen weiterhin die Stückzahlen, auch wenn bei Standardmodellen eine abnehmende Nachfrage zu verzeichnen ist.

Unverzichtbar bleibt Hardware in Situationen, in denen ein Zugriff auf BIOS-Ebene, über ein zweites Netzwerk („Air gap“) oder gänzlich unabhängig vom IP-Netzwerk („Out-of-Band“) gewährleistet sein muss, sodass physische Switches trotz der Verfügbarkeit von Cloud-nativen Remote-Desktop-Tools im Mittelpunkt langfristiger Strategien für die Zuverlässigkeit von Rechenzentren stehen. Die steigenden Anforderungen an die Videoauflösung und der Übergang zu optischen Netzwerken mit höherer Bandbreite verstärken den Bedarf an speziellen FPGA- bzw. ASIC-basierten Lösungen, die mit Software allein nicht realisiert werden können, insbesondere in latenzempfindlichen Umgebungen. Parallel dazu erweitern Edge-Computing-Implementierungen die Absatzmöglichkeiten für robuste

Geräte, die auch unter unkontrollierbaren Feldbedingungen sicher betrieben werden können.

Insgesamt entwickelten sich die Absatzmärkte im Segment Security Technologies im Berichtszeitraum nach Regionen unterschiedlich. Insbesondere haben die geopolitischen Rahmenbedingungen die Nachfrage in erheblichem Maße beeinflusst. So war eine verstärkte Nachfrage nach KVM-Technologie in den Märkten Mitteleuropa und Israel festzustellen, wohingegen der asiatische und insbesondere chinesische Markt grundsätzlich Zurückhaltung gegenüber westlichen Technologien zeigte. Das Geschäft der IHSE ist geprägt von geschäftstypischen Schwankungen der Umsatzerlöse in Abhängigkeit von größeren Auslieferungen. Im zweiten Halbjahr war das US-Geschäft zunehmend von Sparmaßnahmen der Regierung sowie gegen Jahresende von der US-Haushaltssperre betroffen.

Central Functions | Nach der verhalten positiven Entwicklung des Vorjahres zeigte sich im Geschäftsjahr 2025 im globalen M&A-Markt eine deutlichere Erholung – allerdings getragen vor allem von großvolumigen Transaktionen. Während die Anzahl an Transaktionen verglichen mit 2024 stagnierte, stieg der Gesamtwert globaler M&A-Transaktionen in 2025 um rund +36% auf ca. USD 3,5 Bio. Während das Volumen kleinerer Transaktionen stagnierte, nahm die Zahl der „Megadeals“ (≥ USD 5 Mrd.) mit +76% deutlich zu. Insbesondere technologiegetriebene Transaktionen wirkten als wesentlicher Impulsgeber für die Wertentwicklung.

Der deutsche M&A-Markt zeigte im Jahr 2025 ein gemischtes Bild. Während die Anzahl der Transaktionen gegenüber dem Vorjahr zurückging, stiegen die Deal-Werte deutlich an. Damit war die Aktivität 2025 weniger durch eine breite Zunahme der Transaktionshäufigkeit geprägt, sondern stärker durch größere Transaktionen und entsprechend höhere Volumina. Darüber hinaus sank auch der Anteil an Transaktionen mit Involvement von Private Equity Investoren von 52% im Vorjahr auf 49% in 2025.

Treiber der Entwicklung 2025 waren u.a. die nachlassende Inflation, Zinssenkungen sowie die damit verbundenen verbesserten Finanzierungskonditionen. Gleichzeitig blieb die Risikobereitschaft durch geopolitische Konflikte, handelspolitische Unsicherheiten sowie

strukturelle Standortfaktoren (u. a. Energie- und Arbeitskosten, regulatorische Komplexität) begrenzt, was insbesondere grenzüberschreitende Prozesse und Transaktionsgeschwindigkeiten belastete. In der operativen Transaktionspraxis führte die weiterhin erhöhte Unsicherheit – zusammen mit teils noch bestehenden Bewertungsunterschieden („Valuation Gap“) – in vielen Fällen zu längeren Vorbereitungsphasen, höherer Komplexität und damit zu einer spürbaren Verlängerung von Verkaufsprozessen und Entscheidungszyklen.

Brockhaus Technologies verfügt trotz der herausfordernden Marktlage durch die konsequente Umsetzung ihres dreigliedrigen Sourcing-Ansatzes – bestehend aus M&A-Beratern, proaktivem Sourcing auf Messen und Veranstaltungen sowie dem langjährig aufgebauten Industrienetzwerk – unverändert über eine attraktive Pipeline potenzieller Akquisitionen. Diese umfasst sowohl neue Plattformen und Segmente als auch Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Segmente durch Add-on-Akquisitionen. So konnte in 2025 neben der Evaluierung einer Vielzahl möglicher Transaktionen eine Beteiligung an der US-amerikanischen Firma Ridepanda für Bikeleasing erfolgreich umgesetzt werden, die aus einer proprietären Ansprache des Teams von Brockhaus Technologies resultierte.

Ertragslage

Vor dem Hintergrund der Veräußerung der Bikeleasing-Gruppe sind nachfolgend die fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereiche gesondert zu betrachten.

Fortgeführte Geschäftsbereiche | Die Umsatzerlöse des Konzerns sanken im Geschäftsjahr 2025 um 4,7% auf € 30.288 Tsd. (Vorjahr: € 31.770 Tsd.) und der Rohertrag um 2,3% auf € 23.013 Tsd. (Vorjahr: € 23.554 Tsd.).

Während eine Verminderung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse das Ergebnis im Geschäftsjahr 2025 mit € 739 Tsd. negativ beeinflusste, wurde das Ergebnis im Vorjahr durch einen Bestandaufbau mit € 1.135 Tsd. positiv beeinflusst. Die Materialaufwendungen lagen aufgrund der geringeren Umsatzerlöse sowie der Verminderung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse mit € 8.607 Tsd. deutlich unter dem Vorjahr (Vorjahr: € 11.154 Tsd.).

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um 19,9% auf € 22.223 Tsd. (Vorjahr: € 18.532 Tsd.). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Berichtszeitraum ebenfalls um 22,0% von € 12.059 Tsd. auf € 14.713 Tsd. Sowohl die Personalaufwendungen als auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren im Berichtszeitraum maßgeblich beeinflusst durch einmalige transaktionsbezogene Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Bikeleasing-Gruppe.

Das EBITDA betrug € -13.377 Tsd. (Vorjahr: € -6.251 Tsd.). Das bereinigte EBITDA lag für den Berichtszeitraum bei € -3.060 Tsd. (Vorjahr: € -2.365 Tsd.). Für Details zu den Bereinigungen im Konzern wird auf Angabe 6 des Konzernanhangs verwiesen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (ohne PPA Assets) erhöhten sich von € 1.882 Tsd. auf € 3.023 Tsd. Dies ist vor allem auf außerplanmäßig höhere Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte zurückzuführen. Die Abschreibungen auf im Rahmen der Erstkonsolidierung identifizierte immaterielle Vermögenswerte (PPA Assets) lagen mit € 6.855 Tsd. unter dem Vorjahreszeitraum (Vorjahr: € 13.510 Tsd.). Die außerplanmäßigen Abwertungen auf PPA Assets lagen bei

€ 1.558 Tsd. (Vorjahr: € 7.599 Tsd.) und beziehen sich im Berichtszeitraum ausschließlich auf kvm-tec. Im Vorjahr wurde zudem eine außerplanmäßige Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert des Segments Security Technologies in Höhe von € 39.869 Tsd. vorgenommen.

Die Finanzierungsaufwendungen sanken von € 9.087 Tsd. auf € 1.605 Tsd. Der Vergleichszeitraum war maßgeblich geprägt von erhöhten Aufwendungen aus der vollen Abwertung der Eam-out-Forderung aus dem Verkauf der Palas in Höhe von € 7.880 Tsd.

Die Ertragsteuern lagen im Geschäftsjahr 2025 bei € 1.464 Tsd. (Vorjahr: € 1.090 Tsd.). Diesbezüglich entfielen € 59 Tsd. auf tatsächliche Steuererträge (Vorjahr: € 2.022 Tsd. Steueraufwand) und € 1.405 Tsd. auf latente Steuererträge (Vorjahr: € 3.112 Tsd.).

Das Periodenergebnis verbesserte sich von € -66.578 Tsd. im Vorjahr auf € -22.287 Tsd. im Geschäftsjahr 2025. Das negative Periodenergebnis im Vorjahr war maßgeblich begründet durch die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes in Höhe von € 39.869 Tsd.

Aufgegebene Geschäftsbereiche | Die Umsatzerlöse stiegen um 12,8% von € 172.552 Tsd. auf € 194.701 Tsd. Der Rohertrag stieg um 2,4% von € 112.242 Tsd. auf € 114.991 Tsd. Ursächlich für den geringeren Anstieg des Rohertrags trotz der höheren Umsatzerlöse war im Wesentlichen der erhöhte Umsatzanteil aus Verwertungserlösen aus Fahrradverkäufen, die einen deutlich höheren Materialeinsatz aufweisen als die übrigen Umsatzkomponenten des Geschäftsbereichs.

Die Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen deutlich über dem Vorjahr. Grund dafür waren hauptsächlich Investitionen zur Ermöglichung des erwarteten langfristigen starken Wachstums. Diese Kosten resultieren maßgeblich aus der voranschreitenden Transformation vom Single-Product-Dienstleistungsanbieter zu einer Multi-Benefit-Plattform. Strikt priorisierte Wachstumsinitiativen spiegeln sich diesbezüglich in erhöhten Marketingaufwendungen wider. Zusätzlich sind die erhöhten Aufwendungen wesentlich auf die Akquisition von Probonio sowie die

Neugründung der Bike2Future für die Vermarktung und Vermittlung von Gebrauchträdern über B2B- sowie B2C-Kanäle und den damit einhergehenden Wachstumsmaßnahmen zurückzuführen.

Diese höheren Aufwendungen waren der wesentliche Grund für das geringere Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in Höhe von € 1.540 Tsd. (Vorjahr: € 22.262 Tsd.). Für weitere Details wird auf Angabe 7 des Konzernanhangs verwiesen.

Vermögenslage

Mit dem Verkauf der Anteile an der Bikeleasing-Gruppe veränderte sich die Struktur des Konzerns. Das ehemalige Segment HR Benefit & Mobility Platform wird für das Geschäftsjahr 2025 als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen. Die Vermögenswerte des aufgegebenen Geschäftsbereichs werden in der Bilanz zum 31. Dezember 2025 als „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ bilanziert (€ 465.223 Tsd.).

Die Bilanzsumme sank im Vergleich zum 31. Dezember 2024 von € 598.990 Tsd. auf € 563.239 Tsd. und entfiel zum Abschlussstichtag zu 12,8% (Vorjahr: 79,2%) auf langfristige und zu 87,2% (Vorjahr: 20,8%) auf kurzfristige Vermögenswerte. Die Veränderung der Gewichtung resultiert im Wesentlichen aus der Klassifizierung der Vermögenswerte der Bikeleasing-Gruppe in die Position „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“. Diese Klassifizierung ist zusätzlich der Hauptgrund für die Veränderungen der nachfolgenden Bilanzpositionen. Die immateriellen Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert betragen zum Bilanzstichtag € 65.045 Tsd. (Vorjahr: € 291.045 Tsd.). Diese umfassten im Wesentlichen die im Rahmen der Kaufpreisallokation bei dem Erwerb der IHSE identifizierten Kundenstämme, Basistechnologien und Marken (PPA Assets) sowie den Geschäfts- oder Firmenwert der IHSE in Höhe von € 40.400 Tsd. (Vorjahr: € 40.400 Tsd.). Die Zahlungsmittel und -äquivalente betragen € 10.171 Tsd. (Vorjahr: € 48.427 Tsd.). Diesbezüglich wurden die Zahlungsmittel und -äquivalente der Bikeleasing-Gruppe in Höhe von € 29.169 Tsd. in die Position „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ klassifiziert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen zum Bilanzstichtag bei € 4.251 Tsd. und beziehen sich vollständig auf das Segment Security Technologies. Im Vorjahr beliefen sich die

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für den Konzern insgesamt auf € 38.700 Tsd., wovon sich € 5.603 Tsd. dem Segment Security Technologies zuzuordnen waren. Gleiches gilt für die Vorräte, die zum Bilanzstichtag € 7.641 Tsd. betragen. Im Vorjahr betrug das Vorratsvermögen insgesamt € 20.961 Tsd., wovon € 9.043 Tsd. auf das Segment Security Technologies entfielen. Die Sachanlagen betragen € 5.868 Tsd. und sonstige finanzielle Vermögenswerte € 3.813 Tsd.

Finanzlage

Die Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereichs werden zum 31. Dezember 2025 als „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte“ bilanziert (€ 312.123 Tsd.).

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereiche. Zum Abschlussstichtag betrug die Nettoverschuldung im Konzern € 48.119 Tsd. (31. Dezember 2024: € 45.587 Tsd.). Dies entspricht einem Faktor von 1,04x (**Leverage**) bezogen auf das bereinigte EBITDA der letzten zwölf Monate (**LTM**).

Ermittlung der Nettofinanzverschuldung

| In € Tsd. | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---------------|---------------|
| Senior-Darlehen | 15.257 | 19.446 |
| Kontokorrentverbindlichkeiten | 2.611 | - |
| Zahlungsmittel und -äquivalente* | (10.171) | (16.823) |
| Sonstige Finanzverbindlichkeiten | 10.536 | 11.231 |
| Nettoverschuldung aus fortgeführten Geschäftsbereichen | 18.234 | 13.855 |
| Senior-Darlehen | 40.372 | 40.553 |
| Nachrangdarlehen | 3.790 | 10.298 |
| Immobilendarlehen | 54 | 71 |
| Kontokorrentverbindlichkeiten | 4.373 | 2.472 |
| Leasingrefinanzierung | 158.594 | 172.578 |
| Leasingforderungen | (155.740) | (167.586) |
| Zahlungsmittel und -äquivalente* | (29.169) | (31.604) |
| Sonstige Finanzverbindlichkeiten | 7.613 | 4.951 |
| Nettoverschuldung aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | 29.885 | 31.732 |
| Nettoverschuldung (Konzern) | 48.119 | 45.587 |
| Bereinigtes EBITDA | 46.286 | 64.975 |
| Leverage | 1,04x | 0,70x |

* Die Zahlungsmittel und -äquivalente werden in dieser Darstellung zu Analysezwecken von den Darlehen in Abzug gebracht. Eine entsprechende Zweckbindung liegt nicht vor.

Der Konzern strebt einen Leverage von in der Regel bis zu ca. 2,5x, also eine Nettoverschuldung von bis zu ca. dem 2,5-fachen des bereinigten EBITDA an. In Ausnahmefällen, z.B. im Nachgang von Unternehmenskäufen, kann dieser Wert kurz- bis mittelfristig überstiegen werden. Damit soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer hohen Rendite, die durch eine bestimmte Fremdkapitalausstattung erzielt werden kann, und den Vorteilen einer starken Eigenkapitalbasis sichergestellt werden.

Die zum 31. Dezember 2025 bestehenden Senior-Darlehen haben Laufzeiten bis einschließlich Ende 2026.

Aus dem Erwerb der IHSE im Jahr 2019 bestehen diesbezüglich im Teilkonzern IHSE aus der Tranche A des Senior-Akquisitionsdarlehens noch € 1.000 Tsd. und aus der Tranche B noch € 14.000 Tsd. (ursprünglich Tranche A und B insgesamt € 38.000 Tsd.), die innerhalb des Prognosezeitraums fällig werden. Wie üblich für solche Darlehenstranchen, plant die Gesellschaft eine Refinanzierung der zum 31. Dezember 2026 endfälligen Tranche B in Höhe von € 14.000 Tsd., welche zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses zusammengefassten Lageberichts noch nicht abgeschlossen ist.

Auf Basis der bisherigen Gespräche mit den aktuellen sowie potenziell neuen Kreditgebern und der erwarteten Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft, wird davon ausgegangen, dass die Anschlussfinanzierung fristgerecht zustande kommt. Das Risiko einer fehlenden Anschlussfinanzierung wird daher als gering eingestuft. Sofern eine Anschlussfinanzierung nicht oder nicht rechtzeitig vereinbart werden würde, wäre die IHSE zur Vermeidung einer wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf die finanzielle Unterstützung der Gesellschafterin oder alternative Finanzierungsmöglichkeiten angewiesen.

Die Darlehensverträge des Konzerns umfassen teilweise Regelungen, aufgrund derer umfangreiche vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen ausgelöst werden können. So werden die betreffenden Darlehen u.a. sofort zur Rückzahlung fällig, sollte seitens des Konzerns gegen vertragliche Bestimmungen verstoßen werden. Beispielsweise unterliegen die betreffenden Darlehen vertraglichen Kreditkennzahlen (Covenants), die von den Tochterunternehmen,

deren Finanzierung die Darlehen dienen, einzuhalten sind. Für das Geschäftsjahr 2025 gab es keine Verletzung der Covenants.

Aus dem Erwerb der Bikeleasing verbleibt zum 31. Dezember 2025 ein Akquisitionsdarlehen auf Ebene der BCM Erste Beteiligungs GmbH in Höhe von € 3.790 Tsd. Dieses plant der Konzern mit Vollzug des Verkaufs der Bikeleasing-Gruppe, voraussichtlich im Verlauf von H1 2026, zurückzuzahlen.

Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit des Kapitals des Konzerns beeinträchtigen, bestehen in Form von Ausschüttungssperren der Tochterunternehmen, die sich aus deren Kreditverträgen ergeben. Mit vollständiger Tilgung der Darlehen aus den Unternehmenserwerben entfallen die Ausschüttungssperren. Die Zahlungsmittel und -äquivalente werden von den jeweiligen Konzerngesellschaften auf eigenen Konten gehalten. Ein Cash-Pooling besteht nicht. Die finanziellen Risiken sowie Ziele und Verfahren des Finanzmanagements unterliegen dem Risikomanagement und werden im Chancen- und Risikobericht beschrieben.

Zum Abschlussstichtag bestanden im Konzern Zahlungsmittel und -äquivalente von € 1.079 Tsd. (Vorjahr: € 1.102 Tsd.) in verschiedenen Fremdwährungen. Für diese Bestände wurden keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Aufgrund der guten Liquiditätsausstattung war der Konzern im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Es sind keine Liquiditätsengpässe eingetreten und aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung sind keine Liquiditätsengpässe absehbar.

Die latenten Steuerschulden von € 6.401 Tsd. (Vorjahr: € 53.095 Tsd.) beziehen sich zum größten Teil auf die PPA Assets und werden künftig mit der fortlaufenden Abschreibung ertragswirksam und liquiditätsneutral aufgelöst. Der Anteil der in die „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte“ klassifiziert wurde beträgt € 47.320 Tsd.

Das Eigenkapital des Konzerns sank zum Abschlussstichtag von € 237.188 Tsd. auf € 202.961 Tsd. und betrug somit 36,0% der Bilanzsumme (Vorjahr: 39,6%). Der Rückgang resultiert ausschließlich aus dem Periodenergebnis.

Die Grundzüge und Ziele des Finanzmanagements des Konzerns legt der Vorstand fest. Oberste Ziele sind dabei die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Daher ist es auch unser Ziel keine wesentlichen Risiken aus der Anlage der liquiden Mittel des Konzerns einzugehen. Um dies zu gewährleisten werden diese Mittel auf Bankkonten bei inländischen Kreditinstituten oder in Form von Bundesanleihen gehalten, bis sie benötigt werden, um Unternehmenskäufe zu finanzieren.

In der dargestellten verkürzten Kapitalflussrechnung werden die Cashflows für die fortgeführten Geschäftsbereiche ausgewiesen.

Der **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** betrug im Berichtszeitraum € -7.610 Tsd. (Vorjahr: € -3.323 Tsd.) bzw. vor Ertragsteuerzahlungen € -5.427 Tsd. (Vorjahr: € -1.680 Tsd.) und resultierte im Wesentlichen aus den operativen Zahlungsströmen der Tochterunternehmen. Zusätzlich wirkten sich erhöhte Auszahlungen im Zusammenhang mit Mehraufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 2024 (Sonderkosten Compliance) negativ auf den Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit aus.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** lag bei € -2.144 Tsd. (Vorjahr: € -2.272 Tsd.) und umfasste im Wesentlichen aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von € 2.071 Tsd.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** betrug € -6.661 Tsd. (Vorjahr: € -8.288 Tsd.). Die maßgeblichen Bestandteile waren die folgenden:

- > € 4.500 Tsd. Tilgung des Senior-Darlehens auf Ebene des Segments Security Technologies
- > € 1.226 Tsd. Zinszahlungen auf Darlehen
- > € 935 Tsd. Auszahlung aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten

Der **bereinigte Free Cashflow vor Steuern** im Berichtszeitraum (Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit und Investitionstätigkeit bereinigt um Sonderkosten für Compliance, Kosten von Unternehmenszusammenschlüssen und Beteiligungen, Erwerb/ (Veräußerung) von Tochterunternehmen abzgl. Liquider Mittel sowie Ertragsteuerzahlungen/ (Ertragsteuererstattungen)) der fortgeführten Geschäftsbereiche betrug € -3.172 Tsd. (Vorjahr: € -1.842 Tsd.).

Verkürzte Kapitalflussrechnung

| In € Tsd. | 2025 | 2024 |
|---|-----------------|-----------------|
| Bereinigtes EBITDA | (3.060) | (2.365) |
| EBITDA-Bereinigungen | (10.317) | (3.886) |
| (Ertragsteuerzahlungen)/ Ertragsteuererstattungen | (2.183) | (1.642) |
| Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente | 713 | 828 |
| (Gewinn)/ Verlust aus dem Verkauf von Sachanlagen | (27) | (0) |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ (Erträge) | 326 | (179) |
| Erhaltene Zinsen | 418 | 520 |
| (Zu-) Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 3.013 | 1.722 |
| Zu-/ (Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 3.184 | 1.679 |
| Zunahme/ (Abnahme) der sonstigen Rückstellungen | 324 | 1 |
| Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit | (7.610) | (3.323) |
| Investitionen in Sachanlagen | (73) | (449) |
| Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten | 30 | 29 |
| Investitionen in immaterielle Vermögenswerte | (30) | (49) |
| Aktivierte Entwicklungskosten | (2.071) | (1.803) |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | (2.144) | (2.272) |
| Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten | (4.500) | (4.000) |
| Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten | (935) | (884) |
| Zinszahlungen | (1.226) | (1.105) |
| Dividende | - | (2.298) |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | (6.661) | (8.288) |
| Zahlungswirksame Änderung des Finanzmittelfonds | (16.415) | (13.883) |
| Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds | (131) | 121 |
| Finanzmittelfonds am Periodenanfang | 43.937 | 52.969 |
| Zahlungsmittelveränderung im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten | (19.831) | 4.730 |
| Finanzmittelfonds am Periodenende | 7.560 | 43.937 |

In der folgenden Tabelle sind die Cashflows des gesamten Konzerns unterteilt in fortgeführte und aufgegebene Geschäftsbereiche aufgeführt.

Der **bereinigte Free Cashflow vor Steuern** der aufgegebenen Geschäftsbereiche betrug € 33.952 Tsd. (Vorjahr: € 45.288 Tsd.). Der Hauptgrund für den geringeren Cashflow waren höhere Ausgaben in Zusammenhang mit den Investitionen zur Ermöglichung des erwarteten langfristigen starken Wachstums des ehemaligen Segments HR Benefit & Mobility Platform.

Somit betrug der **bereinigte Free Cashflow vor Steuern** der fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereiche € 30.780 Tsd. (Vorjahr: € 43.445 Tsd.).

Kapitalflussrechnung unterteilt nach fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen

| In € Tsd. | 2025 | 2024 |
|--|-----------------|-----------------|
| Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit aus fortgeführten Geschäftsbereichen | (7.610) | (3.323) |
| Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | 36.921 | 44.340 |
| Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit | 29.311 | 41.017 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit aus fortgeführten Geschäftsbereichen | (2.144) | (2.272) |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | (8.905) | (5.949) |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | (11.049) | (8.221) |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Geschäftsbereichen | (6.661) | (8.288) |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | (25.368) | (33.661) |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | (32.029) | (41.949) |
| Zahlungswirksame Änderung des Finanzmittelfonds aus fortgeführten Geschäftsbereichen | (16.415) | (13.883) |
| Zahlungswirksame Änderung des Finanzmittelfonds aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | 2.648 | 4.730 |
| Zahlungswirksame Änderung des Finanzmittelfonds | (13.767) | (9.153) |

Segmentbericht

Für das Geschäftsjahr 2025 umfasst die Segmentberichterstattung von Brockhaus Technologies das Geschäftssegment Security Technologies. Mit der Unterzeichnung des Kaufvertrags am 23. Dezember 2025 und dem Verkauf der Bikeleasing-Gruppe ist das ehemalige Segment HR Benefit & Mobility Platform als berichtspflichtiges Segment weggefallen.

Security Technologies

Die Umsatzerlöse im Segment Security Technologies (IHSE) lagen im Geschäftsjahr 2025 mit € 30.288 Tsd. unter dem Niveau des Vorjahres (€ 31.770 Tsd.). In EMEA lagen die Umsatzerlöse infolge einer insgesamt zurückhaltenden Investitionstätigkeit am Markt mit € 19.051 Tsd. unter dem Niveau des Vorjahres (€ 21.305 Tsd.). In der Region APAC lagen die Umsatzerlöse mit € 3.023 Tsd. ebenfalls unter dem Vorjahresniveau (€ 5.412 Tsd.). In der Region Americas lagen die Umsatzerlöse dagegen mit € 8.214 Tsd. über dem Vorjahr (€ 5.053 Tsd.). Diese Entwicklung ist auf das ansteigende Geschäft im Bereich Defense zurückzuführen.

Umsatzerlöse nach Produktgruppen

| In € Tsd. | 2025 | % | 2024 | % |
|-----------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Digitale KVM-Extender | 19.398 | 64,0% | 18.562 | 58,4% |
| KVM Matrix Switches | 6.358 | 21,0% | 6.621 | 20,8% |
| Echtzeit IP Extender | 1.952 | 6,4% | 2.523 | 7,9% |
| Services | 722 | 2,4% | 2.932 | 9,2% |
| Konverter und Zubehör | 547 | 1,8% | 439 | 1,4% |
| IP Remote Access | 576 | 1,9% | 467 | 1,5% |
| Sonstiges | 734 | 2,4% | 226 | 0,7% |
| Umsatzerlöse | 30.288 | 100,0% | 31.770 | 100,0% |

Die Rohertragsmarge lag mit 74,7% über dem Niveau des Vergleichszeitraums von 72,1%. Im Berichtszeitraum lagen die aktivierten Eigenleistungen mit € 2.071 Tsd. über dem Vergleichszeitraum (Vorjahr: € 1.803 Tsd.) aus. Diese resultieren im Wesentlichen aus erhöhten Entwicklungsinvestitionen in die neuen Produktgenerationen bestehend aus Hardware und Software.

Berichtspflichtiges Segment

| In € Tsd. | Security Technologies | | Central Functions und Konsolidierung | | Konzern | |
|-------------------------|-----------------------|--------|--------------------------------------|---------|---------|---------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Umsatzerlöse | 30.288 | 31.770 | | | 30.288 | 31.770 |
| Umsatzwachstum | (4,7%) | | | | (4,7%) | |
| Rohertrag | 22.614 | 22.922 | 399 | 632 | 23.013 | 23.554 |
| Rohertragsmarge | 74,7% | 72,1% | | | 76,0% | 74,1% |
| Bereinigtes EBITDA | 3.179 | 2.894 | (6.238) | (5.259) | (3.060) | (2.365) |
| Bereinigte EBITDA-Marge | 10,5% | 9,1% | | | (10,1%) | (7,4%) |
| Bereinigtes EBIT | 365 | 1.278 | (6.446) | (5.526) | (6.082) | (4.247) |
| Bereinigte EBIT-Marge | 1,2% | 4,0% | | | (20,1%) | (13,4%) |

Ohne aktivierte Eigenleistungen lag die Rohertragsmarge des Segments mit 67,8% ebenfalls über dem Vergleichszeitraum (Vorjahr: 66,5%). Dies wird maßgeblich durch den aktuellen Produkt- und Kundenmix, speziell durch das ansteigende Geschäft im Bereich Defense, begründet. Unplanmäßige Abwertungen auf das Vorratsvermögen belasteten den Rohertrag jedoch im Berichtszeitraum.

Das bereinigte EBITDA des Segments lag mit € 3.179 Tsd. moderat über dem Vergleichszeitraum von € 2.894 Tsd. Die bereinigte EBITDA-Marge betrug 10,5% und lag somit über dem Vergleichszeitraum (Vorjahr: 9,1%). Dies wird im Wesentlichen durch die erhöhte Rohertragsmarge und geringeren Fixkosten im Bereich Personalaufwendungen begründet.

Die bereinigte EBIT-Marge lag bei 1,2% (Vorjahr: 4,0%).

Central Functions (kein Geschäftssegment nach IFRS)

In den Central Functions lagen die Aufwendungen über dem Niveau des Geschäftsjahrs 2024. Hauptursache waren höhere Aufwendungen für Beratungsleistungen sowie leicht höhere Personalaufwendungen.

Der Fokus von Brockhaus Technologies liegt auf der Akquisition von margen- und wachstumsstarken Technologie- und Innovationsführern mit B2B-Geschäftsmodellen im deutschsprachigen Mittelstand. Innerhalb dieses Fokus wurden im vergangenen Jahr insbesondere die Unternehmen in die engere Auswahl genommen, die Geschäftsmodelle mit „recurring“ bzw. „re-occurring“ Umsatzerlösen vorweisen. Allerdings ist der Wettbewerb für diese zum Verkauf stehenden Unternehmen weiterhin sehr intensiv. Dies spiegelt sich auch in den Kaufpreiserwartungen wider, da Unternehmen, die in den vergangenen Monaten ihre Krisenresistenz belegen konnten, teilweise sogar mit einem Kaufpreis-Premium über dem Vorkrisenniveau bewertet werden.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Brockhaus Technologies begreift sich als wachstumsstarke Technologiegruppe, die hoch profitable Technologie- und Innovationsführer akquiriert und dabei unterstützt, über Produkt- und Ländergrenzen hinweg organisch sowie anorganisch zu wachsen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf die fortgeführten als auch die aufgegebenen Geschäftsbereiche.

Der Vorstand der Brockhaus Technologies AG beurteilt den Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage sowie die damit verbundenen Verwerfungen im globalen Wirtschaftskreislauf als anspruchsvoll.

Für das Segment Security Technologies dämpfte eine insgesamt zurückhaltende Investitionstätigkeit am Markt sowie die Sparmaßnahmen und Haushaltssperre der US-Regierung Ende des Geschäftsjahres das Geschäft im Berichtszeitraum.

Das ehemalige Segment HR Benefit & Mobility Platform war geprägt von einem Angebotsüberhang an Bikes und hohen Rabatten von Fahrradhändlern aufgrund voller Lager, die unter anderem das Resultat von Insolvenzen und Marktrückzügen sowie weiterhin Nachlaufeffekten der Corona-Pandemie sind. Diese Faktoren beeinflussten die Absatzzahlen neu vermittelter Bikes negativ.

Für die Analyse zur Entwicklung des Konzerns werden insbesondere die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, die Umsatzerlöse und das bereinigte EBITDA, einbezogen.

Trotz allem verzeichnete Brockhaus Technologies einen Anstieg der Umsatzerlöse von 10,1% auf € 225 Mio. (Vorjahr: € 204 Mio.). Das bereinigte EBITDA lag bei € 46 Mio. (Vorjahr: € 65 Mio.) mit einer bereinigten EBITDA-Marge von 20,6% (Vorjahr: 31,8%). In einem Umfeld mit erheblichen Unsicherheiten der gesamtwirtschaftlichen Lage – auf nationaler wie internationaler Ebene – beurteilt der Vorstand von Brockhaus Technologies die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage des Konzerns im Berichtszeitraum somit als positiv.

Wirtschaftliche Entwicklung der Brockhaus Technologies AG

Die Konzernmutter Brockhaus Technologies AG (**BKHT**) wird von einem Vorstand bestehend aus zwei Mitgliedern geleitet. Marco Brockhaus ist CEO und Vorsitzender des Vorstands und Dr. Marcel Wilhelm ist COO und Legal Counsel. Die Anzahl der Mitarbeiter der BKHT, einschließlich der Mitglieder des Vorstands, betrug am Abschlussstichtag 10 (Vorjahr: 11). Die Mitarbeiter berichten unmittelbar an den Vorstand, sind bei der BKHT angestellt und an deren Sitz beschäftigt.

Der Jahresabschluss der BKHT wird gemäß den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung nach HGB aufgestellt. Die nebenstehende Tabelle zeigt die Kurzfassung des Jahresabschlusses.

Die Umsatzerlöse im Berichtszeitraum in Höhe von € 660 Tsd. (2024: € 1.152 Tsd.) umfassen ausschließlich Dienstleistungen gegenüber Tochterunternehmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen € 1.055 Tsd. (2024: € 3.893 Tsd.) und entfallen vornehmlich auf die Neubewertung der Success Fee Verbindlichkeit in Verbindung mit dem Erwerb der Bikeleasing im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von € 961 Tsd. Im Vorjahr waren die sonstigen betrieblichen Erträge ebenfalls hauptsächlich geprägt von der Neubewertung der Success Fee Verbindlichkeit in Höhe von € 3.770 Tsd.

Die Personalaufwendungen stiegen von € 3.529 Tsd. im Vorjahr auf € 7.039 Tsd. im Berichtszeitraum. Dieser Anstieg wird im Wesentlichen mit erhöhten Bonuszahlungen, in Verbindung mit dem Verkauf der Bikeleasing-Gruppe, begründet. Diese waren im Vorjahr nicht angefallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen deutlich auf € 11.852 Tsd. (Vorjahr: € 5.674 Tsd.). Im Berichtszeitraum sind diese Aufwendungen im Wesentlichen geprägt durch erhöhte Kosten im Zusammenhang mit Mehraufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 2024 (Sonderkosten Compliance) sowie

Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)

| In € Tsd. | 2025 | 2024 |
|--|-----------------|-----------------|
| Umsatzerlöse | 660 | 1.152 |
| sonstige betriebliche Erträge | 1.055 | 3.893 |
| Personalaufwand | (7.039) | (3.529) |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | (5) | (32) |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | (816) | (67.565) |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | (11.852) | (5.674) |
| Erträge aus Beteiligungen | 5.910 | - |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 672 | 469 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | (185) | (114) |
| Ergebnis nach Steuern | (11.599) | (71.399) |
| sonstige Steuern | - | (13) |
| Jahresfehlbetrag | (11.599) | (71.412) |

Verkürzte Bilanz (HGB)

| In € Tsd. | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|----------------|----------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | - | 3 |
| Finanzanlagen | 198.169 | 197.262 |
| Anlagevermögen | 198.169 | 197.265 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 3.548 | 1.286 |
| Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten* | 7.757 | 14.102 |
| Umlaufvermögen | 11.305 | 15.389 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 90 | 315 |
| Aktiva | 209.564 | 212.969 |
| Gezeichnetes Kapital abzgl. eigener Anteile | 10.448 | 10.448 |
| Kapitalrücklage | 183.812 | 195.412 |
| Eigenkapital | 194.260 | 205.859 |
| Rückstellungen | 13.264 | 5.896 |
| Verbindlichkeiten | 2.040 | 1.213 |
| Passiva | 209.564 | 212.969 |

* beinhaltet sonstige Wertpapiere als Bundesschatzanweisung der Bundesrepublik Deutschland

transaktionsbezogene Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf der Bikeleasing.

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus den Ausschüttungen der Bikeleasing-Gruppe. Die Bikeleasing-Gruppe schüttete im Berichtszeitraum € 28.000 Tsd. an ihre Gesellschafter aus. Diese Ausschüttungen entfielen mit € 12.663 Tsd. auf konzernexterne Anteilseigner und mit € 15.337 Tsd. auf die von der Brockhaus Technologies AG beherrschte Zwischenholding BCM Erste Beteiligungs GmbH. Diese schüttete € 7.770 Tsd. an ihre Gesellschafter aus, wovon wiederum € 5.910 Tsd. an die Brockhaus Technologies AG ausgeschüttet wurden.

Auf die Anteile an der BT Zweite Beteiligungs GmbH (**BT Zweite**) wurde zum 31. Dezember 2025 eine nicht planmäßige Wertminderung in Höhe von € 816 Tsd. auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen. Im Vorjahr erfolgten nicht planmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von € 67.565 Tsd. Diesbezüglich entfielen € 44.971 Tsd. auf die Wertberichtigung der Anteile für die IHSE AcquiCo GmbH und € 22.594 Tsd. auf die der Anteile für die BT Zweite. Hinsichtlich der Anteile für die BT Zweite wurden im Geschäftsjahr 2023 ein Teil der Anteile an der Bikeleasing in diese 100%ige Tochtergesellschaft der Brockhaus Technologies AG eingebracht und so stille Reserven aufgedeckt. In Folge dieser Einbringung waren diese Anteile deutlich über den ursprünglichen Anschaffungskosten bewertet worden. Ihr Wertansatz liegt auch nach der Abschreibung im Geschäftsjahr 2025 weiterhin deutlich über ihren ursprünglichen Anschaffungskosten. Die übrigen, zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bilanzierten Anteile an Bikeleasing, sind weiterhin vollständig werthaltig.

Der Jahresfehlbetrag lag bei € 11.599 Tsd. (Vorjahr: € 71.412 Tsd.)

Die Finanzanlagen der Gesellschaft betragen € 198.169 Tsd. (Vorjahr: € 197.262 Tsd.) und umfassen im Wesentlichen die Beteiligungen an den Tochterunternehmen. Zudem beinhaltet der Posten Finanzanlagen Ausleihungen an Tochterunternehmen in Höhe von € 6.543 Tsd. (Vorjahr € 4.830 Tsd.).

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten € 7.757 Tsd. (Vorjahr: € 14.102 Tsd.). Dieser beinhaltet zum Abschlussstichtag sonstige Wertpapiere, welche mit einem Kurswert von € 7.522 Tsd. (Vorjahr: € 13.695 Tsd.) valutieren. Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Bundesanleihen der Bundesrepublik Deutschland.

Das Eigenkapital reduzierte sich von € 205.859 Tsd. auf € 194.260 Tsd. Im Berichtszeitraum wurde eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß § 150 Abs. 4 Nr. 1 AktG in Höhe von € 11.599 Tsd. (Vorjahr: € 52.978 Tsd.) vorgenommen. Die Kapitalrücklage verringerte sich gemäß § 270 Abs. 2. Nr. 1 HGB entsprechend von € 195.412 Tsd. auf € 183.812 Tsd. Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2025 beträgt unverändert € 0 Tsd. (Vorjahr: € 0 Tsd.).

Die Rückstellungen betragen € 13.264 Tsd. (Vorjahr: € 5.896 Tsd.). Der Anstieg der Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Rückstellungen für transaktionsbezogene Aufwendungen in Bezug auf den Verkauf der Bikeleasing in Höhe von € 8.062 Tsd.

Die Verbindlichkeiten lagen mit € 2.040 Tsd. über dem Niveau des Vorjahres (€ 1.213 Tsd.).

Prognosebericht

Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

Für das Geschäftsjahr 2026 rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) mit einem stärkeren Wachstum der deutschen Wirtschaft als bislang angenommen. In seiner Veröffentlichung Ende Januar 2026 prognostiziert der IWF ein Plus von 1,1%. Dies sind 0,2%-Punkte mehr als Ende Oktober 2025 prognostiziert. Hauptgrund für diese Entwicklung sind unter anderem staatliche Milliardenausgaben, die kurzfristig für wirtschaftlichen Auftrieb sorgen und zugleich negative Effekte wie etwa bremsende US-Zölle abfedern sollen.

Für die Eurozone prognostiziert der IWF ein Wachstum von 1,3%. Diesbezüglich wird erwartet, dass Deutschland nicht nur seine Position innerhalb der Eurozone festigt, sondern auch wieder stärker als Impulsgeber für die gesamte Region wahrgenommen wird.

Mit Blick auf die US-Wirtschaft entwickelt sich diese besser als zuletzt vermutet. Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein Wachstum von 2,4% erwartet. Diese Entwicklung wird unter anderem auf den gesunkenen Leitzins der US-Notenbank Federal Reserve zurückgeführt. Die Zinssenkungen hatten im Geschäftsjahr 2025 die Investitionsdynamik positiv beeinflusst. Darüber hinaus lassen die negativen Auswirkungen der US-Zölle auf die heimische Wirtschaft laut IWF zunehmend nach.

Nach Einschätzungen des IWF soll die globale Wirtschaftsleistung in diesem Jahr um 3,3% zulegen. Trotz allem verbleibt das Risiko der geopolitischen Lage. Die gesamtwirtschaftliche Lage – auf nationaler wie internationaler Ebene – bleibt geprägt von erheblichen Unsicherheiten aufgrund diverser makroökonomischer Faktoren. Demnach könnten sich Handelskonflikte weiter verschärfen und die Produktivität deutlich stärker negativ beeinflussen als aktuell angenommen.

Der Nahostkrieg stellt derzeit einen geopolitischen Risikofaktor für die globale und europäische Wirtschaftsentwicklung dar. Insgesamt verstärkt der Konflikt die globale wirtschaftliche Unsicherheit, beeinflusst Lieferketten, Finanzmärkte und geopolitische

Machtverhältnisse und kann langfristig strukturelle Veränderungen in der Weltwirtschaft auslösen. Die weitere Entwicklung ist ungewiss. Eine weitere Eskalation des Konflikts könnte sich jedoch deutlich negativ auf die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen auswirken.

Keine Berücksichtigung künftiger Akquisitionen

Obwohl weitere Unternehmenskäufe geplant sind, wurden die Ertragskennzahlen des Konzerns auf Basis der Prämisse geplant, dass der Konsolidierungskreis unverändert bleibt. Grund für diese Systematik ist die Unwägbarkeit hinsichtlich Art und Umfang künftiger Unternehmenskäufe und -verkäufe. Jegliche Schätzungen dazu hält der Vorstand von Brockhaus Technologies für nicht hinreichend belastbar.

Umsatz- und Ergebnisprognose

Die Umsatz- und Ergebnisprognose bezieht sich auf die fortgeführten Geschäftsbereiche des Konzerns. Brockhaus Technologies rechnet im Geschäftsjahr 2026 mit Umsatzerlösen von € 30 Mio. bis € 32 Mio., was einem Wachstum von 0% bis 5% entspräche. Für das bereinigte EBITDA plant der Konzern € 0 Mio. bis € 2 Mio. Damit liegt das bereinigte EBITDA € 3 Mio. bis € 5 Mio. über dem Berichtszeitraum. Neben den moderat höheren Umsatzerlösen wird diese Entwicklung im Wesentlichen durch die erwarteten geringeren Fixkosten im Bereich Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Segment Security Technologies begründet.

Die Prognose beruht auf der Annahme, dass es in den relevanten Absatzmärkten des Konzerns zu keinen zusätzlichen maßgeblichen makroökonomischen Friktionen kommt.

Auf Basis des vorläufigen, auf die BKHT entfallenden Kaufpreises abzüglich vorläufig ermittelten Transaktionskosten aus dem Verkauf der Anteile an der Bikeleasing-Gruppe erwartet die Brockhaus Technologies AG auf Ebene der Gesellschaft (nach HGB) im Jahr 2026 einen Mittelzufluss von rund € 240 Mio. Im Vergleich zum Berichtsjahr, in dem ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wurde, rechnet die Gesellschaft im Jahr 2026 mit einem deutlich erhöhten Beteiligungsertrag sowie einem positiven Jahresergebnis. Die Entwicklung des

Jahresergebnisses ist maßgeblich auf den Verkauf der Anteile zurückzuführen und damit durch einen nicht regelmäßig wiederkehrenden Sondereffekt geprägt.

Disclaimer

Dieser Geschäftsbericht und insbesondere die Prognose enthalten zukunftsgerichtete Aussagen, die auf der aktuellen Einschätzung des Managements zur künftigen Entwicklung des Marktumfelds und des Konzerns beruhen. Diese Einschätzung wurde anhand aller zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Geschäftsberichts verfügbaren Informationen getroffen. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Unsicherheiten – wie im Risiko- und Chancenbericht dieses Lageberichts beschrieben – die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen. Dies betrifft insbesondere den andauernden russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, den Nahostkrieg, Bestrebungen Chinas zur Entkopplung vom Westen, innen- und außenpolitische Unsicherheiten, einer nahe einer Rezession befindlichen deutschen Wirtschaft, hohe Energiekosten, die Zoll- und Handelspolitik der US-Regierung sowie wiederkehrende US-Haushaltssperren. Sollten die getroffenen Annahmen nicht zutreffend sein oder die beschriebenen Risiken oder Chancen eintreten, können die tatsächlich eintretenden Ergebnisse deutlich von den erwarteten Ergebnissen abweichen. Sollte sich die Informationsgrundlage dahingehend ändern, dass ein Abweichen von der Prognose überwiegend wahrscheinlich wird, so wird Brockhaus Technologies dies im Rahmen der gesetzlichen Veröffentlichungsvorschriften mitteilen.

Risiko- und Chancenbericht Risikomanagementsystem

Unter Risiken und Chancen werden mögliche künftige Entwicklungen und Ereignisse verstanden, die zu einer wesentlichen für Brockhaus Technologies negativen bzw. positiven Zielabweichung führen können. Brockhaus Technologies ist in ihren Geschäftsaktivitäten zahlreichen Risiken ausgesetzt. Ziel des Konzerns ist es nicht, Risiken generell zu vermeiden, sondern die Chancen und Risiken, die mit ihren Entscheidungen und Geschäftsaktivitäten verbunden sind, sorgfältig und auf Grundlage angemessener Informationen abzuwägen. Dadurch soll ein optimales Gleichgewicht zwischen Wachstum und Profitabilität einerseits und den damit verbundenen Risiken andererseits geschaffen werden. Dementsprechend sollen sich bietende Chancen zur Steigerung des Unternehmenswerts genutzt und Risiken nur insoweit eingegangen werden, als sich diese in einem für den Konzern akzeptablen Rahmen bewegen. Unternehmerische Risiken können in einem angemessenen Umfang hingenommen werden, müssen jedoch durch ein wirksames Risikomanagement mit geeigneten Maßnahmen gesteuert werden. Maßnahmen können Risiken auf ein akzeptables Maß begrenzen, diese teilweise oder vollständig auf Dritte übertragen, oder sie vermeiden. Dabei ist jeder Mitarbeiter im Rahmen seines Aufgabenbereichs zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Risiken aufgefordert. Die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie sind mit der Unternehmensstrategie abgestimmt und eng verbunden. Risiken, die eine Gefahr für den Fortbestand von Brockhaus Technologies oder für einzelne Tochterunternehmen darstellen, sind in jedem Fall zu vermeiden. Die nachfolgend dargestellten Risiken und Chancen gelten im Wesentlichen auch für die BKHT.

Das Konzept, die Organisation und die Aufgaben des Risikomanagementsystems von Brockhaus Technologies werden von Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt. Eine Dokumentation erfolgt in Form des Handbuchs zum Risikomanagementsystem (**RMS-Handbuch**). Die Anforderungen an das Risikomanagementsystem werden regelmäßig an veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst und unterliegen einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Die Abteilung Finance der BKHT koordiniert die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und berichtet an den Vorstand. Der Aufsichtsrat überwacht dessen Wirksamkeit insbesondere dahingehend, ob das Risikofrüherkennungssystem generell geeignet ist, Risiken und Entwicklungen, die den Konzern gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen, damit geeignete Gegenmaßnahmen umgehend ergriffen werden können.

Das Risikomanagementsystem umfasst Maßnahmen, die es Brockhaus Technologies ermöglichen, frühzeitig die wesentlichen Risiken für die Erreichung der Unternehmensziele zu identifizieren, zu beurteilen und zu überwachen. Mit der Unterzeichnung des Kaufvertrags am 23. Dezember 2025 hat die BKHT den Verkauf ihrer rund 52%-Beteiligung an der Bikeleasing-Gruppe an die DECATHLON PULSE SAS, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der globalen Sportmarke DECATHLON, bekannt gegeben. Die Gesellschaften der Bikeleasing-Gruppe sind somit zum Ende des Geschäftsjahres 2025 nicht mehr Teil des Risikokonsolidierungskreises.

Das Risikomanagementsystem erfüllt insbesondere die Anforderungen des Prüfungsstandards 340 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 340 n.F.) an Risikofrüherkennungssysteme. Pflichtbestandteile umfassen insbesondere die Definition und die Quantifizierung der Risikotragfähigkeit sowie die systematische Aggregation von Risiken. Die Risikotragfähigkeit ist definiert als das maximale Risikoausmaß, welches ein Unternehmen ohne Gefährdung seines Fortbestands tragen kann. Die Aggregation dient einer belastbaren Aussage dazu, ob ein jeweils identifiziertes Risiko nicht nur für sich genommen, sondern auch im Zusammenwirken mit anderen Risiken bestandsgefährdend ist oder nicht.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurde ein Maß für die Risikotragfähigkeit des Konzerns definiert. Für die Aggregation von Risiken wurde eine Monte Carlo-Simulation (stochastisches Verfahren) durchgeführt. Grundlage dafür sind die im Rahmen des Konzernrisikoinventars identifizierten und quantifizierten Risiken. Die Quantifizierung von Risiken erfolgte durch die Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes eines wahrscheinlichsten Schadens, sowie des vernünftigerweise zu erwartenden geringsten und höchsten Schadens. Dies erlaubt neben einer

zufälligen Simulation des Eintritts eines Risikos eine ebenfalls zufallsbedingte Schadenshöhe mit dem Erwartungswert des wahrscheinlichsten Schadens, jedoch zusätzlich mit der Möglichkeit eines geringeren oder höher ausfallenden Schadens. Soweit Interdependenzen zwischen einzelnen Risiken identifiziert wurden, wurden diese bei der Aggregation berücksichtigt.

Ergebnis des Aggregationsmodells ist eine Verteilung einer Vielzahl von insgesamt möglichen Schadensausmaßen, die jeweils mit einer unterschiedlichen Häufigkeit in einem jeweiligen Ergebnisintervall liegen. Auf Grundlage dieser Datenpunkte können die konzernweit identifizierten Risiken in ihrem Zusammenwirken quantifiziert werden. Es lässt sich z.B. anhand von Konfidenzniveaus sagen, mit welcher Wahrscheinlichkeit die Summe eintretender Risiken einen bestimmten Schadenswert nicht überschreiten wird.

Die Datengrundlage des Aggregationsmodells basiert maßgeblich auf den Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensausmaßen, welche durch die jeweiligen Konzerngesellschaften berichtet werden. Teilweise basieren diese auf Schätzungen, die nur begrenzt durch vergangenheitsbezogene oder sonstige Daten gestützt werden können. Somit besteht ein hoher Einfluss von individuellem Ermessen auf das Gesamtergebnis der Risikoaggregation.

Das Aggregationsmodell berücksichtigt sämtliche konzernweit gemeldeten quantifizierbaren Risiken. Risiken, die nicht durch das Aggregationsmodell abgedeckt sind, beinhalten z.B. Compliance-Risiken, deren Auswirkungen nicht hinreichend zuverlässig quantifiziert werden können.

Trotz der dargelegten Einschränkungen werden die Ergebnisse des Aggregationsmodells insgesamt für geeignet erachtet, um eine angemessene Beurteilung der Risiken vorzunehmen.

Während die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement beim Vorstand liegt, verantworten die Tochterunternehmen die operative Steuerung der für sie relevanten einzelnen Risiken. Dazu gehören die frühzeitige Identifizierung, Bewertung und Festlegung geeigneter Maßnahmen, die Verwaltung und Überwachung solcher Maßnahmen sowie die angemessene Dokumentation und

Berichterstattung. Eine konzerneinheitliche Vorgehensweise und Verbindlichkeit sollen dabei durch das RMS-Handbuch sichergestellt werden.

Die wesentlichen Risiken werden durch die Verwendung von definierten Klassen (1 bis 5) für die Eintrittswahrscheinlichkeit (**P**) und die Auswirkungen auf die Ziele des Konzerns beurteilt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezieht sich auf die geschätzte Wahrscheinlichkeit, dass ein Risiko während des betrachteten Zeithorizontes eintritt. Sie wird als Prozentsatz angegeben. Die Zuordnung der Wahrscheinlichkeitsintervalle zu den Klassen 1 bis 5 ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

| Wert | Klasse und Wahrscheinlichkeitsintervall |
|----------------|---|
| 75% < P | 5 Sehr wahrscheinlich |
| 50% < P <= 75% | 4 Wahrscheinlich |
| 25% < P <= 50% | 3 Möglich |
| 10% < P <= 25% | 2 Unwahrscheinlich |
| P <= 10% | 1 Sehr unwahrscheinlich |

Die Bewertung des Schadens bei Eintritt eines Risikos kann entweder quantitativ erfolgen, was die bevorzugte Methode darstellt, oder qualitativ, falls Risiken nicht quantifiziert werden können oder qualitative Aspekte überwiegen (z.B. für Compliance-Risiken). Die Klassifizierung erfolgt ebenfalls nach Klassen mit den Werten 1 bis 5. Die quantitativen Klassen basieren auf einer Schadensschätzung in Euro, die sich auf die potenziellen Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns bezieht. Die qualitativen Klassen basieren auf Kriterien, die Reputationsschäden oder Strafverfolgungsauswirkungen mit besonderem Fokus auf Compliance-relevante Risiken berücksichtigen.

| Auswirkung | Bewertung |
|---------------|---|
| 5 Sehr hoch | Substanzgefährdende negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie Reputation >= € 10 Mio. Einzelrisiko |
| 4 Hoch | Beträchtliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie Reputation € 5 – 10 Mio. Einzelrisiko |
| 3 Mittel | Einige negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie Reputation € 2 – 5 Mio. Einzelrisiko |
| 2 Gering | Begrenzte negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie Reputation € 500 Tsd. - 2 Mio. Einzelrisiko |
| 1 Unbedeutend | Unwesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie Reputation <€ 500 Tsd. Einzelrisiko |

Auf Grundlage der Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung werden alle identifizierten Risiken mit einem Risk Score versehen. Dieser entspricht der Summe der Klasse für die Eintrittswahrscheinlichkeit und der Klasse für die Auswirkung bei Eintritt des Schadens. Dabei wird die Wahrscheinlichkeits-Klasse mit 30% und die Auswirkungs-Klasse mit 70% gewichtet.

Die Farbkodierung der Risk Scores ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Sie entspricht der Visualisierung in der Risikomatrix.

| Farbcode | Risk Score |
|---|-------------------------------|
|  | 5 Substanzgefährdendes Risiko |
|  | 4 Sehr hohes Risiko |
|  | 3 Hohes Risiko |
|  | 2 Moderates Risiko |
|  | 1 Geringes Risiko |

Die Risikomatrix stellt die Klassifizierung der identifizierten Risiken grafisch dar und dient der Priorisierung der bedeutsamsten Risiken

und einer erhöhten Transparenz über die gesamte Risikosituation des Konzerns. Die hier dargestellte Klassifizierung entspricht den Nettorisiken, das heißt, dass die erwartete Wirkung von bereits effektiv umgesetzten Steuerungsmaßnahmen bei der Quantifizierung berücksichtigt wurde. Die systematische und standardisierte Risikoanalyse und -bewertung erfolgt zwei Mal im Jahr. Es ist Aufgabe der Risikoverantwortlichen alle sich ändernden Risikosituationen innerhalb ihrer Abteilungen oder ihres Unternehmens kontinuierlich zu überwachen. Neben der regelmäßigen Risikoberichterstattung ist ein Prozess für die unverzügliche Meldung neu auftretender Risiken (Ad-hoc-Risikomeldungen) implementiert.

Der Vorstand hat das RMS einschließlich des Risikofrüherkennungssystems zum 31. Dezember 2025 beurteilt. Auf Grundlage der im Berichtszeitraum gewonnen Erkenntnisse lagen dem Vorstand keine Anhaltspunkte dafür vor, dass das System im Berichtszeitraum nicht angemessen ausgestaltet oder nicht wirksam war.

Risiken

Brockhaus Technologies ordnet ihre Risiken in die Bereiche Märkte/ Technologie, Neuakquisitionen, operatives Geschäft, Compliance, und Finanzen ein.

Diesen Bereichen unterliegen Risikoarten, die im weiteren Verlauf detailliert beschrieben und deren Auswirkung auf den Konzern genauer dargestellt werden.

Zudem werden Nachhaltigkeitsrisiken als Faktoren der aufgeführten und bekannten Risikoarten angesehen und können auf diese erheblich einwirken und als Multiplikatoren zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen.

Mit dem Verkauf der Bikeleasing-Gruppe fallen die Gesellschaften dieser nicht mehr in den Risikokonsolidierungskreis von Brockhaus Technologies. Dies wirkt sich teils positiv auf die Risikosituation des Konzerns aus. Zum einen reduziert sich das Ausmaß des Zulieferrisikos sowie des konjunkturellen Risikos auf den Konzern. Zum anderen wird der Verkaufserlös aus dem Verkauf der Bikeleasing, der in H1 2026 erwartetet wird, die Risikotragfähigkeit des Konzerns zukünftig deutlich erhöhen.

Markt-/ Technologierisiken

Konjunktur | Das allgemeine Konjunkturmilieu sowie weitere wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen wirken sich maßgeblich auf die Absatzmärkte von Brockhaus Technologies aus.

Die gesamtwirtschaftliche Lage – auf nationaler wie internationaler Ebene – bleibt geprägt von erheblichen Unsicherheiten aufgrund diverser makroökonomischer Faktoren.

Etwaige Risiken resultieren aktuell u.a. aus dem andauernden russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, dem Nahostkrieg, Bestrebungen Chinas zur Entkopplung vom Westen, innen- und außenpolitische Unsicherheiten, einer weiterhin herausfordernden Lage der deutschen Wirtschaft, hohe Energiekosten sowie die nicht kalkulierbare Zoll- und Handelspolitik der US-Regierung. Diese Faktoren haben – einzeln oder in Summe – Einfluss auf die Risikosituation des Konzerns und beeinflussen sowohl das inländische als auch das

ausländische Geschäft. Ein fortgeführter Rückgang oder eine Stagnation der Konjunktur könnte sich entsprechend negativ auf die Umsatzerlöse und damit auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage auswirken. Insbesondere könnten Umsatzerlöse des Konzerns negativ beeinträchtigt werden, weil durch eine Investitionszurückhaltung der Kundenunternehmen die Absatzvolumina hinter den Erwartungen zurückbleiben können.

Eine Erholung der deutschen Wirtschaft ist derzeit nicht erkennbar. Laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) sind die gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten weiterhin unterausgelastet. Vor diesem Hintergrund stellt ein anhaltender Rückgang oder eine Stagnation der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ein wesentliches Risiko für den Konzern dar.

Der Nahostkrieg stellt derzeit einen geopolitischen Risikofaktor für die globale und europäische Wirtschaftsentwicklung dar. Eine mögliche Ausweitung des Konflikts könnte insbesondere aufgrund steigender Energiepreise, Störungen von Lieferketten sowie eine erhöhte Unsicherheit an den Finanzmärkten negative Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung haben. Hieraus könnten sich auch Risiken für die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns ergeben. Die weitere Entwicklung wird durch das Risikomanagement des Konzerns laufend beobachtet. Derzeit wird das Risiko insgesamt als moderat eingestuft.

Aufgrund der konjunkturellen Entwicklungen und der bestehenden Unsicherheiten bemisst BKHT trotz der Nischenstrategie des Konzerns die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos weiterhin als hoch ein.

Kundenzkonzentration | Aufgrund der Nischenstrategie in dem Segment Security Technologies hat dieses signifikante Kundenzkonzentrationen.

Der Verlust oder Ausfall eines oder mehrerer Großkunden würde sich spürbar negativ auf die Umsatzerlöse und damit auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage von Brockhaus Technologies auswirken. Um dieses Risiko zu verringern, pflegt der Konzern enge

und langjährige Kundenbeziehungen und versucht nach Möglichkeit, hohe Kundenzkonzentrationen zu vermeiden.

Technologie | Der Erfolg der Konzerngesellschaften beruht auf Technologien und innovative Produkte, die globalen und nachhaltigen Trends wie Digitalisierung, Automatisierung, Cyber Security oder Nachhaltigkeit folgen sollen. Sich verändernde regulatorische und technische Anforderungen, insbesondere bei Kundenpräferenzen, neue oder substituierende Technologien oder sich unvorteilhaft entwickelnde Industriestandards und Trends können die bestehenden Produkte des Konzerns obsolet oder weniger attraktiv machen. Um dies auszuschließen, investiert der Konzern fokussiert in Forschung und Entwicklung.

Regulatorische und sicherheitsrelevante Anforderungen können zu einem erhöhten Entwicklungs- und Zertifizierungsaufwand im Segment Security Technologies führen und bergen das Risiko technologischer Obsoleszenz. Darüber hinaus können steigende Komplexität und Integrationsanforderungen zu Projektverzögerungen führen oder zusätzliche Kosten verursachen. Der Konzern begegnet diesen Risiken durch eine modulare und skalierbare Produktarchitektur, die eine Anpassung an technologische und regulatorische Bedingungen ermöglicht. Regulatorische, sicherheits- und qualitätsrelevante Anforderungen werden frühzeitig und systematisch in den Entwicklungsprozess einbezogen, um Zulassungs-, Integrations- und Implementierungsrisiken zu begrenzen. Zur weiteren Reduzierung von Qualitäts-, Prozess- und Compliance-Risiken werden international anerkannte ISO-Zertifizierungen eingeholt.

Zulieferer | Verschiedene Störfaktoren wie finanzielle, kapazitäts- oder beschaffungsbezogene Engpässe bei Zulieferern des Konzerns können zu Verzögerungen bis hin zum Zusammenbruch der Lieferketten führen. Dies hätte zur Folge, dass die Produktion und damit die Umsatzrealisierung von Brockhaus Technologies beeinträchtigt würde und hätte negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns. Um dieses Risiko zu verringern, planen die Konzerngesellschaften nach Möglichkeit vorausschauend ihre künftigen Bedarfe und passen ihr Bestellverhalten bei Veranlassung entsprechend an.

Risiken aus Neuakquisitionen und Verkauf von Beteiligungen

Deal Sourcing | Das Geschäftsmodell von Brockhaus Technologies basiert auf ihrer Fähigkeit, Unternehmen als passende Akquisitionsziele zu identifizieren und diese zu attraktiven Konditionen zu erwerben. Sollte der Konzern nicht in der Lage sein, solche Unternehmenserwerbe durchzuführen, kann sich dies negativ auf seine künftige Wachstumsentwicklung sowie auf die Effizienz der Allokation seiner liquiden Mittel auswirken. Um dieses Risiko zu minimieren, pflegt Brockhaus Technologies aktiv ein Netzwerk von Sektor-Experten, Unternehmern, Managern und Beratern, um Zugang zu potenziellen Akquisitionszielen zu erhalten. Darüber hinaus wird eigene Recherche z.B. im Rahmen von Messebesuchen und der systematischen Beobachtung von Unternehmenspreisen betrieben.

Akquisitionsfinanzierung | Die Akquisition von Unternehmen ist in vielen Fällen mit einem substanziellen Finanzierungsbedarf verbunden. Sollte Brockhaus Technologies nicht in der Lage sein, diese durch Eigenkapital oder durch Fremdkapital in angemessener Zeit und zu akzeptablen Konditionen darzustellen, so könnten Transaktionsprozesse scheitern. Um dem vorzubeugen, verfügt der Konzern über zahlreiche potenzielle Finanzierungspartner, die neben Banken auch Debt Fonds und Co-Investoren umfassen. Auch die Börsennotierung in dem Qualitätsegment Prime Standard stellt eine Finanzierungsmöglichkeit über Kapitalerhöhungen dar.

Sofern die Anschlussfinanzierung des zum 31. Dezember 2026 endfälligen Darlehen der IHSE nicht oder nicht rechtzeitig vereinbart werden würde, wäre die IHSE zur Vermeidung einer wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf die finanzielle Unterstützung der Gesellschafterin oder alternative Finanzierungsmöglichkeiten angewiesen. Auf Basis der bisherigen Gespräche mit den aktuellen sowie potenziell neuen Kreditgebern und der erwarteten Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft, wird davon ausgegangen, dass die Anschlussfinanzierung fristgerecht zustande kommt. Das Risiko einer fehlenden Anschlussfinanzierung wird daher als sehr unwahrscheinlich eingestuft.

Due Diligence | Es ist möglich, dass der Konzern den Wert und die künftigen Potenziale von Zielunternehmen unzutreffend einschätzt

Risikomatrix

| | | | | | | |
|---|--------------|---|--|-----------------------------|--------|------|
| Schadenshöhe im Eintrittsfall | >= € 10 Mio. | | | | | |
| | < €10 Mio. | | Due Diligence | | | |
| | < € 5 Mio. | Akquisitionsfinanzierung Compliance-Risiken Verkauf von Beteiligungen | Kundenkonzentration | Konjunktur Deal Sourcing | | |
| | < € 2 Mio. | Finanzplanung Steuern Fremdwährung | Key Management | Technologie | | |
| | < € 500 Tsd. | Projektgeschäft Kreditrisiken Liquidität | Zulieferer IT Wachstumshemmnisse | Covenants Zinssätze | | |
| | | <= 10% | <= 25% | <= 50% | <= 75% | >75% |
| Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts | | | | | | |

und diese geringere Umsatzerlöse, Erträge und Cashflows generieren als vor dem Kauf angenommen. Dies kann aufgrund nicht mitgeteilter oder nicht erkannter Risiken betreffend das Zielunternehmen und/ oder seiner Absatzmärkte der Fall sein. Um die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos zu reduzieren, führt der Konzern vor jeder Akquisition eine umfassende Due Diligence unter Einbindung erfahrener und spezialisierter Berater durch. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass wesentliche Risiken in der Due Diligence nicht erkannt oder unzutreffend bewertet werden.

Verkauf von Beteiligungen | Der Kaufpreis für die Anteile an der Bikeleasing-Gruppe wird zum Stichtag des Vollzugs (voraussichtlich im Verlauf von H1 2026) unter Berücksichtigung der zu diesem Tag vorhandenen Barmittel, Finanzschulden sowie des Nettoumlaufvermögens des Teilkonzerns Bikeleasing berechnet (Closing Accounts-Konzept). Dieser kann allerdings aufgrund der zukünftigen Zahlen zum Closing-Stichtag zum aktuell erwarteten Kaufpreis variieren. Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch das potenzielle

Schadensausmaß werden jedoch als moderat eingestuft. Der Konzern hat dieses Risiko in der Risikobeurteilung zum 31. Dezember 2025 als neue Risikokategorie berücksichtigt (**Verkauf von Beteiligungen**). Dieses Risiko schließt auch den unwahrscheinlichen Fall ein, in dem es zu keinem Closing kommt, die bis dahin entstandenen Kosten für bspw. Beratungs-, Rechts- und Due-Diligence-Leistungen jedoch von der Gesellschaft zu tragen sind.

Operative Risiken

Wachstumshemmnisse | Die Konzerngesellschaften von Brockhaus Technologies sind kleine bzw. mittelgroße Organisationen mit ambitionierten Wachstumszielen. Daher besteht das Risiko, dass deren Management nicht in der Lage ist, vielversprechende Märkte und Kunden erfolgreich zu adressieren, nötige Produktentwicklungen zu realisieren und zeitgerecht wachstumsfähige interne Strukturen aufzubauen. Dieses Risiko steuert der Konzern durch bewährte Instrumente wie den 100-Tage-Plan nach Akquisitionen, in dem die sich aus der Due Diligence ergebenden Erstinitiativen dokumentiert,

zeitlich geplant und nachgehalten werden. Darüber hinaus bestehen Prozesse für die strategische Planung bzw. Weiterentwicklung der Gesellschaft und ein stringentes Finanzberichtswesen. Weiterhin haben die Mitglieder des BKHT-Teams umfassende Erfahrung mit dem Aufbau von skalierbaren Strukturen in wachsenden Unternehmen.

Projektgeschäft | Im Segment Security Technologies ist das Geschäft geprägt von geschäftstypischen Schwankungen der Umsatzerlöse in Abhängigkeit von projektbezogenen Kundenbestellungen und von größeren Auslieferungen. Sollten sich die Auslieferungen mehrerer größerer oder eines sehr großen Projektes über einen maßgeblichen Stichtag hinaus verzögern oder Kunden kurzfristig geplante Projekte absagen, könnten diese nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der IHSE im betreffenden Zeitraum haben und sich entsprechend auf den Konzern auswirken.

Key Management | Der wirtschaftliche Erfolg des Konzerns wird maßgeblich getragen und getrieben von seiner Fähigkeit, erfahrene und talentierte Führungskräfte und Mitarbeiter einzustellen, weiterzuentwickeln und zu binden. Diesbezüglich sieht der Konzern das fachspezifische Know-how seiner Mitarbeiter als eine der wichtigsten immateriellen Ressourcen an. Bei der Verbreiterung von Führungsstrukturen zur Ermöglichung der weiteren Expansion besteht das Risiko von Fehlbesetzungen. Sollte es Brockhaus Technologies nicht gelingen, künftige und bestehende Positionen passend zu besetzen und bestehende Manager und Mitarbeiter zu halten, könnte dies den geschäftlichen Erfolg und damit die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage von Brockhaus Technologies wesentlich nachteilig beeinflussen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, bestehen im Konzern marktgerechte Vergütungsstrukturen in Verbindung mit einem ausgeprägten Fokus auf Eigenkapitalkomponenten und auf langfristige Incentivierungen. Dies umfasst sowohl direkte Beteiligungen auf Ebene von Tochterunternehmen als auch Beteiligungen an der BKHT in Form von Aktien und Aktienoptionen.

IT | Die Geschäftsprozesse des Konzerns hängen maßgeblich von Informationstechnologien ab. Neben der Chance, operative Effizienzen zu realisieren, birgt dies auch Risiken. Die technische

Infrastruktur des Konzerns kann durch Unfälle, Katastrophen, technische Schäden, veraltete Technologie oder Cyberattacken beeinträchtigt werden oder ausfallen. Zudem besteht das Risiko des unbefugten Zugriffs auf vertrauliche geschäfts- oder personenbezogene Daten durch Außenstehende. Um die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Informationen zu gewährleisten, verfügt Brockhaus Technologies über marktübliche Sicherungssysteme.

Compliance-Risiken

Aufgrund des Umfangs gesetzlicher und ordnungsrechtlicher Regulierungen sowie der Vielzahl von vertraglichen Beziehungen und Vereinbarungen, die der Konzern regelmäßig eingeht, ergeben sich zahlreiche rechtliche Risiken. Diese beziehen sich insbesondere auf die Bereiche des Patent-, Kapitalmarkt- und Gesellschaftsrechts. Diese Risiken werden durch eine umfangreiche Zusammenarbeit mit erfahrenen und renommierten Anwaltskanzleien auf ein moderates Niveau reduziert. Um Abhängigkeiten aufgrund des Outsourcings zu vermeiden und einen angemessenen Grad der fachlichen Spezialisierung zu gewährleisten, wird mit mehreren Anwaltskanzleien gearbeitet.

Andere Compliance-Risiken, die aus einer Verletzung von Gesetzen und Vorschriften, wie z.B. Datenschutzbestimmungen, resultieren können, werden von dem Legal Counsel identifiziert und überwacht. Brockhaus Technologies hat einen Verhaltenskodex entwickelt, der grundsätzliche Leitlinien für ein korrektes Verhalten aufzeigt. Darüber hinaus finden Schulungen zu speziellen Themengebieten wie Korruptionsprävention oder dem ordnungsgemäßen Umgang mit Insiderinformationen statt. Zur Stärkung der Compliance-Kultur wird die Bedeutung von Compliance von der Konzernführung und den Segmentleitungen deutlich betont („Tone from the top“). Identifizierte Compliance-Risiken werden laufend überwacht und bei Konkretisierung von Risiken werden sachgerechte Maßnahmen getroffen.

Finanzielle Risiken

Finanzplanung | Die Finanzplanung von Brockhaus Technologies basiert auf Annahmen und Rechenlogiken, die von dem Management der BKHT sowie der Tochterunternehmen getroffen werden. Diese Annahmen beziehen sich auf die geschäftliche Entwicklung und andere externe Faktoren, die teilweise schwer vorherzusagen

sind oder nicht von dem Konzern beeinflusst werden können, sowie auf teilweise noch umzusetzende Maßnahmen. Daher besteht ein Risiko, dass die der Planung zugrundeliegenden Annahmen unvollständig oder inkorrekt sein können und daraus eine Abweichung zwischen geplantem und tatsächlichem Ergebnis entstehen kann.

Covenants | Die Darlehensverträge von Konzerngesellschaften umfassen teilweise Regelungen, aufgrund derer umfangreiche vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen ausgelöst werden können. So werden die betreffenden Darlehen z.B. sofort zur Rückzahlung fällig, sollten Tochterunternehmen gegen vertraglich vereinbarte Kreditkennzahlen (Financial Covenants) verstoßen. Würden einer oder mehrere solche Fälle eintreten, würde sich dies negativ auf die Liquidität des Konzerns auswirken. Um dieses Risiko zu steuern, verfügt der Konzern über ein umfassendes finanzielles Berichtswesen. Im Falle eines Verstoßes bestehen zusätzlich vertragliche Möglichkeiten zur Heilung eines solchen Verstoßes.

Zinssätze | Ansteigende Zinsen könnten die zukünftige Entwicklung des Konzerns aus unterschiedlichen Gründen beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage haben. Diese würden zum einen die bestehenden Finanzierungskosten des Konzerns erhöhen, würden aber auch zu höheren Kosten der Akquisitionsfinanzierung für Unternehmenskäufe führen.

In der ersten Jahreshälfte des Geschäftsjahres 2025 hatte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins in vier Schritten auf 2,00% gesenkt und bis zum 31. Dezember 2025 unverändert gelassen. Wieder ansteigende Zinsen könnten die zukünftige Entwicklung des Konzerns aus unterschiedlichen Gründen beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage haben. Diese würden zum einen die bestehenden Finanzierungskosten des Konzerns erhöhen und zusätzlich zu höheren Kosten der Akquisitionsfinanzierung für Unternehmenskäufe führen. Die zukünftige Entwicklung des Leitzinses hängt vor allem von der Entwicklung der Inflation und der Wirtschaftslage ab. Für das Geschäftsjahr 2025 lag die Teuerung in der Eurozone bei 2,0%. Die Inflationsprognose der Notenbank liegt bei 1,9%. Angesichts dieser Zahlen sieht die EZB derzeit keinen Grund, die Zinsen weiter zu senken. Resultierend aus der aktuell erwartenden Entwicklung des

Leitzinses wird die Wahrscheinlichkeit eines potenziellen Zinsschadens auf unter 30%, bei einem möglichen erwarteten Zinsschaden von im Mittel deutlich unter € 70 Tsd. eingeschätzt.

Fremdwährungen | Teilweise führt Brockhaus Technologies Transaktionen in Fremdwährungen durch, woraus Währungsrisiken entstehen. Der Konzern sichert Währungsrisiken aus dem Auftragsbestand sowie aus Forderungen und Verbindlichkeiten ab, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll erscheint. Solche Absicherungen wurden im Berichtszeitraum nicht angewendet. Wechselkursrisiken aus der Einbeziehung von Tochterunternehmen mit von der Berichtswährung des Konzerns abweichenden funktionalen Währungen sichert der Konzern nicht ab.

Kreditrisiken | Es ist möglich, dass Kunden von Brockhaus Technologies ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen. Dieses Risiko wird durch einen stringenten Prozess für das Forderungsmanagement sowie durch die teilweise Vereinbarung von Vorauszahlungen gemindert. Soweit es wirtschaftlich sinnvoll ist, werden Warenkreditversicherungen abgeschlossen, um die Höhe möglicher Ausfälle zu reduzieren. Dies kam im Berichtszeitraum nicht zur Anwendung.

Liquidität | Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass Brockhaus Technologies ihren finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maße nachkommen könnte. Um die Liquidität sicherzustellen, wird deren Entwicklung im Rahmen einer detaillierten Finanzplanung und Finanzberichterstattung fortlaufend überwacht. Zur externen Finanzierung werden die sich an den Finanzmärkten bietenden Möglichkeiten fortlaufend verfolgt, um eine hinreichende Flexibilität sicherzustellen.

Der Verkaufserlös aus dem Verkauf der Bikeleasing-Gruppe, der in H1 2026 erwartetet wird, wird die Liquidität und somit auch die Risikotragfähigkeit des Konzerns deutlich erhöhen.

Steuern | Brockhaus Technologies unterliegt Ertragsteuern und sonstigen Steuerarten in verschiedenen Jurisdiktionen. Für die Ermittlung der Verpflichtungen aus Ertragsteuer, Umsatzsteuer und sonstigen Steuern, einschließlich Quellensteuern, sind erhebliches Ermessen und wesentliche Schätzungen erforderlich. Bei

Fehleinschätzungen in der steuerlichen Beurteilung von Geschäftsvorfällen oder Abweichungen zwischen geschätzten und tatsächlich festgesetzten Steuerbeträgen können zusätzliche Steuerverbindlichkeiten, Zinsen, Strafzahlungen oder regulatorische, administrative oder sonstige damit im Zusammenhang stehende Sanktionen anfallen. Darüber hinaus können solche Fehleinschätzungen auch Auswirkungen auf die zutreffende Bilanzierung steuerlicher Sachverhalte im Konzernabschluss haben. Brockhaus Technologies holt sich zu besonderen oder wesentlichen Geschäftsvorfällen grundsätzlich steuerlichen Rat ein.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (**Environmental, Social and Governance (ESG)**), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie auf die Reputation von Brockhaus Technologies haben können. Nachhaltigkeitsrisiken stellen dabei keine separate Kategorie von Risiken dar, sondern sind von den bestehenden Risikokategorien umfasst.

Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich Umwelt unterteilen sich in physische Risiken und Transitionsrisiken. **Physische Risiken** ergeben sich aus Extremwetterereignissen sowie aus langfristigen Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen. **Transitionsrisiken** entstehen durch den Übergang auf eine nachhaltigere, klimafreundlichere Wirtschaft. In diesem Zusammenhang können politische Maßnahmen zu steigenden Kosten oder einer Verknappung fossiler Energieträger und Emissionszertifikate führen. Ebenso können hohe Investitionen, beispielsweise für die energetische Sanierungen von Gebäuden und Anlagen erforderlich werden. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass neue Technologien bestehende Lösungen verdrängen oder gesellschaftliche Erwartungen sowie veränderte Präferenzen von Geschäftspartnern gefährden, die sich nicht rechtzeitig anpassen.

Neben den Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich Umwelt können auch Ereignisse, Verhaltensweisen und Entwicklungen im Bereich Soziales negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage von Brockhaus Technologies entfalten.

Soziale Risiken können negative Auswirkungen auf die Stakeholder des Konzerns haben. Brockhaus Technologies steht nicht nur für seine Produkte oder Services, sondern auch für einen Ort, an dem Menschen zusammenfinden und gemeinsame Ziele verfolgen. Deshalb ist die Behandlung von Mitarbeitern, Kunden, Zulieferern und anderen Stakeholdern des Konzerns eine zentrale Komponente in der Risikoidentifikation und -bewertung. Die Art und Weise des Umgangs miteinander und welche Standards der Konzern für Gesundheit, Sicherheit und Personalgewinnung einhält, geben Anhaltspunkte für die Bewertung der allgemeinen Qualitäts- und Risikostruktur des Konzerns.

Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich Unternehmensführung zielen vor allem darauf ab, wie ein Unternehmen geführt, kontrolliert und überwacht wird. Dahinter steht der Gedanke, dass Brockhaus Technologies Verantwortung für die jeweiligen Auswirkungen übernehmen muss, die ihr unternehmerisches Handeln verursacht. Die Unternehmensführung spielt dabei eine entscheidende Rolle, denn in diesem Faktor kommt zum Ausdruck, wie gut Brockhaus Technologies das eigene Handeln reguliert.

Für Brockhaus Technologies gehen nachhaltiges Unternehmertum und profitables Wachstum Hand in Hand. Diese Faktoren sollen auch eine zentrale Rolle bei der Auswahl potenzieller Akquisitionsziele in der Zukunft spielen.

In Bezug auf ESG-Risiken wurden bisher im Konzern wesentliche Risiken lediglich in Form von Compliance und Key-Mitarbeiter-Risiken festgestellt. Dem Compliance-Risiko wird durch konzernweit implementierte Richtlinien, regelmäßige Schulungen sowie ein internes Kontroll- und Überwachungssystem zur frühzeitigen Identifikation und Vermeidung von Regelverstößen begegnet. Dem Key-Mitarbeiter-Risiko wird durch gezielte Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung entgegengewirkt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken wird zum jetzigen Zeitpunkt zwar als moderat eingestuft, könnte im Falle eines Eintritts jedoch Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns nehmen.

Chancen

Brockhaus Technologies bieten sich eine Vielzahl von Chancen. Als entscheidende Aufgabe der Unternehmensführung wird verstanden, sich bietende Chancen frühzeitig zu erkennen und diese im Sinne der Steigerung des Unternehmenswerts zu nutzen. Der Konzern wies im Geschäftsjahr 2025 einen starken Cashflow auf, der es ihm, in Verbindung mit seinen grundsätzlich wenig kapitalintensiven Geschäftsmodellen, ermöglicht, Wachstumsinvestitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Dies wird durch den erwarteten Mittelzufluss aus dem Verkauf der Bikeleasing in H1 2025 weiter bestärkt.

Die Kundennachfrage in dem Segment Security Technologies ist getrieben von hohen Anforderungen an sichere, ausfallfreie und nahezu latenzfreie Datenübertragung. Fortlaufend zunehmende Datenvolumina und die Notwendigkeit, diese zu visualisieren sowie das Bedürfnis, diese Daten vor unbeabsichtigtem Zugang zu schützen, können künftig substantielle Geschäftschancen bieten. Letzteres wird durch aktuell weltweite Krisensituationen verstärkt. In mehreren relevanten globalen Projekten ist die IHSE-Technologie bereits integriert. In diesem Zusammenhang besteht für das Segment die Chance, seinen Marktanteil vor allem im Bereich Government & Defense stärker als geplant auszubauen.

Zusammengefasst bieten sich Brockhaus Technologies bedeutende Chancen aus der Tätigkeit ihrer Tochterunternehmen sowie aus künftigen weiteren Akquisitionen.

Gesamtbewertung der Risiko- und Chancenposition

Nach Einschätzung des Vorstands haben das allgemeine konjunkturelle Umfeld sowie weitere aktuelle wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen maßgebliche Auswirkungen auf das Geschäft von Brockhaus Technologies. Diese Einschätzung stützt sich insbesondere auf den ungewissen weiteren Verlauf des andauernden russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, dem Nahostkrieg, Bestrebungen Chinas zur Entkopplung vom Westen, innen- und außenpolitische Unsicherheiten, einer weiterhin herausfordernden Lage der deutschen Wirtschaft, hohe Energiekosten sowie die nicht kalkulierbare Zoll- und Handelspolitik der US-Regierung. Diese Faktoren haben – einzeln oder in Summe – Einfluss auf die Risikosituation des

Konzerns und beeinflussen sowohl das inländische als auch das ausländische Geschäft. Dies kann sich bedeutend negativ auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns auswirken.

Gleichzeitig können sich aus den dargestellten geopolitischen und sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen auch Chancen für den Konzern ergeben. So ist nicht auszuschließen, dass insbesondere im Segment Security Technologies eine erhöhte Nachfrage im Bereich Government & Defense nach Lösungen für sichere, ausfallfreie und nahezu latenzfreie Datenübertragung entsteht. Inwieweit sich hieraus konkrete positive Effekte auf die Umsatz- und Ertragslage ergeben, hängt jedoch maßgeblich von der weiteren Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen sowie von haushalts- und beschaffungsseitigen Entscheidungen der Auftraggeber ab.

Insgesamt ist Brockhaus Technologies in einem hohen Maß Unsicherheiten ausgesetzt, die der Konzern nur teilweise selbst beeinflussen kann. Es wurden jedoch keine Risiken festgestellt, die sich einzeln oder in Verbindung mit anderen Risiken für den Konzern existenzgefährdend auswirken.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Umfang und Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen IKS der Brockhaus Technologies liegen im Ermessen und der Verantwortung des Vorstands. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ist in die Überwachung des IKS und RMS systematisch eingebunden. Er überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS, des RMS sowie der Internen Revision und berichtet an den Aufsichtsrat.

Das rechnungslegungsbezogene IKS ist nach Einschätzung des Vorstands so ausgestaltet, dass der Konzernabschluss der Brockhaus Technologies nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und nach den gemäß § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß aufgestellt wird. Die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft erfolgt nach den handelsrechtlichen Vorschriften des HGB.

Das Controlling-Handbuch beinhaltet klare Vorgaben und Regeln. Es stellt die Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Rechnungslegung und der damit verbundenen Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung der relevanten Gesetze und Standards sicher. Das rechnungslegungsbezogene IKS umfasst alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung aller Risiken, die wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben können.

Der Konzern betrachtet die folgenden Elemente des IKS hinsichtlich des Konzernrechnungslegungsprozesses als maßgeblich:

- > Interne Monatsberichte bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cashflow-Rechnung einschließlich Darstellung von Abweichungen zum Vorjahr und zum Budget sowie Berichterstattung über wesentliche Ereignisse
- > Konzernweite Bilanzierungsrichtlinie
- > Bilanzierungsmemoranden für spezifische oder neue Bilanzierungssachverhalte
- > Konzernweites Controlling-Handbuch
- > Dokumentation von Risiken und Kontrollen in einer IKS-Matrix einschließlich Risikobeschreibung, Kontrollbeschreibung, Definition der Dokumentationsanforderungen, Häufigkeit der Kontrolldurchführung und Festlegung der Kontrollverantwortlichen
- > Präventive und aufdeckende Kontrollen wie 4-Augen-Prinzip, Zugangsberechtigungen und Aufgabentrennung
- > Kontinuierliche Analyse neuer oder geänderter Rechnungslegungsstandards, Gesetze und sonstiger Vorschriften und Bewertung ihrer Auswirkungen auf den Abschluss
- > Zentrale Übersichten der quartalsweise, halbjährlich und jährlich vorgesehenen Berichtswerke, Einreichungs- und Veröffentlichungserfordernisse sowie deren Fristen
- > Weiterentwicklung von Rechnungslegungsprozessen und -systemen, wie durch die Beratung bei der Konsolidierung, Einführung und Optimierung von ERP-Systemen, die Weiterentwicklung der Systemlandschaft, die Bereitstellung von Vorlagen und Checklisten
- > Zentralisierte Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich des zusammengefassten Lageberichts

Für die Erstellung des Konzernabschlusses wird auf die Unterstützung von externen Dienstleistern zurückgegriffen. Gleiches gilt bei der Beurteilung von spezifischen Sondersachverhalten wie z.B. komplexen IFRS-Regelungen.

Die beschriebenen Elemente und Kontrollen werden fortlaufend weiterentwickelt, um auch künftige Risiken ausschließen zu können, wenn Schwachstellen identifiziert wurden.

Die Abteilung Finance der BKHT stellt über entsprechende Prozesse sicher, dass die Vorgaben der konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie eingehalten werden. Im gesamten Rechnungslegungsprozess der Tochterunternehmen werden diese durch die Abteilung Finance der BKHT unterstützt. Weiterhin stellt die Abteilung Finance den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme sicher.

Die internen Kontrollen sollen gewährleisten, dass die Finanzberichterstattung von Brockhaus Technologies den geltenden Rechnungslegungsvorschriften entspricht und zuverlässig ist. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten werden regelmäßig durch Stichproben und Plausibilitätsprüfungen manuell kontrolliert. Damit sollen Risiken minimiert werden, die die Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage von Brockhaus Technologies beeinträchtigen könnten.

Anfang des Geschäftsjahres 2025 hatte die Gesellschaft im Zuge der Abschlusserstellung für das Geschäftsjahr 2024 in abgrenzbaren Bereichen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bei ihrem Tochterunternehmen IHSE einzelne Schwächen in der Wirksamkeit der Kontrollen festgestellt. Der Vorstand der BKHT hat unmittelbar Maßnahmen zur Bewertung und Beseitigung dieser einzeln abgrenzbaren Kontrollschwächen eingeleitet. Die Verbesserungsmaßnahmen beim rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem im Teilkonzern IHSE zur Stärkung der Wirksamkeit der Kontrollen werden weiter ausgebaut. Hierbei ist BKHT mit seiner Expertise eng eingebunden. Die entsprechenden Verbesserungsmaßnahmen wurden strukturiert geplant und werden sukzessive umgesetzt. Personelle Verstärkungen im Teilkonzern IHSE

im Geschäftsjahr 2026 werden das Rechnungswesen und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem weiter stärken.

Der Vorstand hat das interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess zum 31. Dezember 2025 auf Grundlage der ihm vorliegenden Informationen beurteilt. Anhaltspunkte dafür, dass das interne Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess im Berichtszeitraum nicht angemessen oder wirksam war, lagen dem Vorstand nicht vor. Nach seiner Einschätzung war das System in allen wesentlichen Belangen angemessen und wirksam ausgestaltet. Grundsätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein angemessen ausgestaltetes internes Kontrollsystem keine absolute Sicherheit hinsichtlich der Vermeidung oder Aufdeckung von Unrichtigkeiten gewährleistet.

Interne Revision

Wie in den Vorjahren wurde auch für das Geschäftsjahr 2025 eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft im Rahmen einer ausgelagerten internen Revision zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen beauftragt.

Brockhaus Technologies versteht unter der internen Revision eine prozessunabhängige, prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeit. Diese soll die Konzernleitung bei der Erreichung ihrer unternehmerischen Ziele unterstützen. Die Auslagerung der internen Revision soll insbesondere ihre Unabhängigkeit stärken. Die interne Revision bewertet mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des Steuerungs- und Überwachungssystems einschließlich der Kontrollen und hilft, diese zu verbessern.

Grundlage der Arbeit der internen Revision ist ein mehrjähriger zwischen dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und der ausgelagerten internen Revision abgestimmter Revisionsplan. Der Plan orientiert sich zunächst insbesondere an den Erkenntnissen aus der ersten Analyse der Grundelemente des Risikofrüherkennungssystems. Weitere Schwerpunkte ergeben sich aus bedeutsamen Veränderungen in der Organisation der Geschäftstätigkeit des Konzerns bzw. seines wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes.

Im Zuge der internen Revision wurden im Berichtsjahr folgende Bereiche geprüft:

- > Risikomanagementsystem Konzern (Follow-Up)
- > Risikomanagementsystem regulierte Branche (Follow-Up)
- > Absatzprozesse bei Bike-Rückläufern (Bikeleasing)
- > CRM-System mit Fokus auf das Vertragsmanagement bei Bikeleasing
- > Vertragsmanagement bei IHSE & Integration des Umsetzungsplan zur Korruptionsprävention

Es wurden in keinen der geprüften Bereiche wesentliche Feststellungen getroffen, die auf einen besonderen Handlungsbedarf hindeuten.

Nichtfinanzielle Erklärung

Für das Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht Brockhaus Technologies erstmals gemäß § 315f Abs. 3 und § 289b Abs. 3 HGB eine nichtfinanzielle Erklärung. Diese ist nicht Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Die nichtfinanzielle Erklärung wird auf der Website (www.brockhaus-technologies.com) öffentlich zugänglich gemacht und ist in der Rubrik Investor Relations, Unterrubrik Corporate Governance dauerhaft abrufbar.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht ist nicht Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Der Vergütungsbericht nach § 162 AktG wird zusammen mit dem Vermerk über die formelle und freiwillige inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer auf der Website (www.brockhaus-technologies.com) öffentlich zugänglich gemacht und ist in der Rubrik Investor Relations, Unterrubrik Corporate Governance dauerhaft abrufbar.

Übernahmerelevante Angaben

Wie in § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG vorgesehen, erstattet der Vorstand der Brockhaus Technologies AG nachfolgend einen erläuternden Bericht zu den übernahmerechtlichen Angaben gemäß § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB.

Das gezeichnete Kapital der BKHT zum 31. Dezember 2025 beträgt € 10.947.637. Es ist in 10.947.637 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt, die jeweils einen anteiligen Betrag von € 1,00 des Grundkapitals repräsentieren. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Weitere Aktiengattungen existieren nicht.

Nach Kenntnis des Vorstands bestehen keine Beschränkungen, die die Stimmrechte von Aktien betreffen.

Zum Abschlussstichtag hielt Familie Marco Brockhaus (wohnhaft in Deutschland) indirekt 22,4% (Vorjahr: 22,4%) der ausstehenden Aktien der Gesellschaft. Weitere Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft hat die Falkenstein Heritage GmbH mit Sitz in Wetzlar (Deutschland) das Recht ein Drittel der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsenden. Dieses Recht besteht, solange die Falkenstein Heritage GmbH mindestens 10% der Aktien der Gesellschaft hält. Die Mehrheit der Anteile der Falkenstein Heritage GmbH wird von Marco Brockhaus gehalten.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind nach § 84 f. AktG geregelt. Die Satzung enthält die folgenden Regelungen zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands.

„Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen Stellvertreter ernennen.“

Die Feststellung der Satzung ist in § 23 AktG festgelegt. Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 12 Abs. 2 der Satzung ist der Aufsichtsrat zu Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, berechtigt.

Die Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben, sind der Angabe 26 des Anhangs zu entnehmen.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 20. Juni 2024 den Vorstand ermächtigt, bis zu insgesamt 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ermächtigung durch die Gesellschaft zu erwerben. Weitere Möglichkeiten des Vorstands Aktien der Gesellschaft zu erwerben sind in § 71 AktG geregelt.

Im Fall eines Kontrollwechsels steht den Vorstandsmitgliedern jeweils ein Sonderkündigungsrecht zu. Ein Kontrollwechsel liegt vor,

- > wenn ein Dritter oder mehrere gemeinsam handelnde Dritte, der/ die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vorstandsdienstvertrags nicht oder mit weniger als 20% der Stimmrechte an der Gesellschaft beteiligt war/ waren, Stimmrechte an der Gesellschaft erwerben, sodass diese insgesamt (bisherige und erworbene) mehr als 30% der Stimmrechte der Gesellschaft ausmachen, unabhängig davon, ob dadurch die Pflicht zu einem Übernahmeangebot entsteht (bei der Berechnung des Stimmrechtsanteils sind die einschlägigen Vorschriften des WpÜG, insbesondere §§ 29, 30 WpÜG, heranzuziehen), oder
- > bei der Verschmelzung (§ 2 UmwG), der Übertragung des Vermögens der Gesellschaft gemäß § 174 Abs. 1 bzw. Abs. 2 Satz 1 UmwG oder einer rechtsgeschäftlichen Übertragung des wesentlichen Vermögens auf dritte Rechtsträger, die nicht zum Konzern der Gesellschaft gehören, oder
- > bei Abschluss eines Beherrschungsvertrages und/ oder eines Gewinnabführungsvertrages durch die Gesellschaft als abhängige Untergesellschaft.

Das Vorstandsmitglied hat bei Ausübung dieses Sonderkündigungsrechts Anspruch auf eine Abfindung, die insgesamt auf die Höhe des

Abfindungs-Cap begrenzt ist. Für eine detaillierte Erläuterung des Abfindungs-Cap wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Gesellschaft macht für das Geschäftsjahr 2025 von der Möglichkeit Gebrauch, die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB auf ihrer Internetseite öffentlich zugänglich zu machen. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf unserer Internetseite (www.brockhaus-technologies.com) in der Rubrik Investor Relations, Unterrubrik Corporate Governance dauerhaft abrufbar.

Die Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Brockhaus Technologies AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ist auf unserer Internetseite (www.brockhaus-technologies.com) unter der Rubrik Investor Relations, Unterrubrik Corporate Governance dauerhaft abrufbar.

Anlage 2 Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

| | 31. Dezember 2025 EUR | 31. Dezember 2024 EUR |
|---|--------------------------|--------------------------|
| | <hr/> | <hr/> |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 2,00 | 2,00 |
| II. Sachanlagen | 23,00 | 3.053,00 |
| III. Finanzanlagen | 198.169.098,82 | 197.261.605,97 |
| | <hr/> | <hr/> |
| | 198.169.123,82 | 197.264.660,97 |
| | <hr/> | <hr/> |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 1.121.765,56 | 774.978,53 |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | 2.426.187,70 | 511.342,36 |
| | <hr/> | <hr/> |
| | 3.547.953,26 | 1.286.320,89 |
| II. Wertpapiere | 7.521.663,05 | 13.694.520,00 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 235.066,81 | 407.827,55 |
| | <hr/> | <hr/> |
| | 11.304.683,12 | 15.388.668,44 |
| | <hr/> | <hr/> |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 90.325,13 | 315.284,37 |
| | <hr/> | <hr/> |
| | 209.564.132,07 | 212.968.613,78 |
| | <hr/> | <hr/> |

PASSIVA

| | 31. Dezember 2025 EUR | 31. Dezember 2024 EUR |
|--|--------------------------|--------------------------|
| | <hr/> | <hr/> |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 10.947.637,00 | 10.947.637,00 |
| eigene Anteile | (499.971,00) | (499.971,00) |
| II. Kapitalrücklage | 183.812.351,60 | 195.411.619,94 |
| III. Bilanzverlust | 0,00 | 0,00 |
| | <hr/> | <hr/> |
| | 194.260.017,60 | 205.859.285,94 |
| B. Rückstellungen | | |
| sonstige Rückstellungen | <hr/> | <hr/> |
| | 13.263.721,00 | 5.896.007,50 |
| | 13.263.721,00 | 5.896.007,50 |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 917.268,60 | 837.714,47 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 748.554,00 | 0,00 |
| 3. sonstige Verbindlichkeiten | <hr/> | <hr/> |
| | 374.570,87 | 375.605,87 |
| | 2.040.393,47 | 1.213.320,34 |
| | <hr/> | <hr/> |
| | 209.564.132,07 | 212.968.613,78 |

Anlage 3 Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung
von 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

| | 2025 EUR | 2024 EUR |
|---|------------------------|------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 660.455,15 | 1.152.379,69 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 1.054.536,92 | 3.893.367,31 |
| 3. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | (6.868.841,59) | (3.382.660,35) |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | (170.416,37) | (146.636,62) |
| | (7.039.257,96) | (3.529.296,97) |
| 4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | (5.004,62) | (32.045,12) |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen | (11.851.605,65) | (5.673.522,84) |
| 6. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen (EUR 5.910.022,21; VJ EUR 0,00) | 5.910.022,21 | 0,00 |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen (EUR 672.287,11; VJ EUR 469.331,48) | 672.287,11 | 469.331,48 |
| 8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | (815.600,00) | (67.565.003,58) |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | (185.101,50) | (114.464,00) |
| | (11.599.268,34) | (71.399.254,03) |
| 10. Ergebnis nach Steuern | | |
| 11. Sonstige Steuern | 0,00 | (13.223,10) |
| 12. Jahresfehlbetrag | (11.599.268,34) | (71.412.477,13) |
| 13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 0,00 | 20.732.744,59 |
| 14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage | 11.599.268,34 | 52.978.219,06 |
| 15. Ausschüttung | 0,00 | (2.298.486,52) |
| 16. Bilanzverlust | 0,00 | 0,00 |

Anlage 4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anhang zum Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

1. Allgemeine Angaben

Die Brockhaus Technologies AG (nachfolgend BKHT oder die Gesellschaft) hat ihren Sitz im Nextower, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Handelsregisternummer HRB 109637 eingetragen. Sie ist zum Abschlussstichtag eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 264d HGB i.V.m. § 267 Abs. 3 HGB.

BKHT stellt neben diesem Jahresabschluss gemäß § 315e HGB i.V.m. § 117 WpHG einen Konzernabschluss und gemäß § 315 i.V.m. § 289 HGB einen zusammengefassten Lagebericht auf. Dieser ist am oben genannten Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung sowie den aktuell geltenden der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Gründung von Unternehmen und der Erwerb, das langfristige Halten und Verwalten und Fördern von Beteiligungen an Unternehmen, ggfs. die Veräußerung solcher Beteiligungen sowie das Erbringen von Leistungen im Zusammenhang mit dem Vorstehenden, wie die Unterstützung in Vertriebs-, Marketing-, Finanz- und allgemeinen Organisations- sowie Managementangelegenheiten und bei der Finanzierungsakquisition. Gegenstand ist ferner die Ausübung der Geschäftstätigkeit einer geschäftsleitenden Holding von Beteiligungsunternehmen und die Erbringung von Dienstleistungen für diese (Konzerndienstleistungen), die Gewährung von Fremdkapital an Beteiligungsunternehmen, soweit dies keiner behördlichen Erlaubnis bedarf, und die Entwicklung und Umsetzung neuer Geschäftskonzepte für Beteiligungsunternehmen und Dritte sowie die Erbringung von Dienst- und Beratungsleistungen an Unternehmen, insbesondere zu Geschäftsausrichtung, Geschäftskonzept, Kapitalausstattung, Finanzierungsmöglichkeiten und Kapitalanlage (Unternehmensberatung), soweit dies keiner behördlichen Erlaubnis bedarf. Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der Geschäftsstrategie auch die Anlage von der Gesellschaft frei zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln, die noch nicht in Beteiligungen gebunden sind, unter anderem auch in börsennotierte

Wertpapiere, wie Aktien, Genussscheine, andere Mezzanine-Instrumente, Schuldverschreibungen, Fonds, Zertifikate oder Derivate.

Ziel der Gesellschaft ist in Bezug auf ihre Beteiligungen die langfristige Förderung und Wertsteigerung. Die Gesellschaft ist zu allen nicht erlaubnispflichtigen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Geschäftszwecks unmittelbar oder mittelbar erforderlich sind oder nützlich erscheinen.

Im Rahmen einer auf einen langfristigen Investitionshorizont ausgelegten Strategie beteiligt sich BKHT überwiegend mit Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen mit innovations- und technologiegetriebenen Geschäftsmodellen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze/ -methoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 1 bis 5 Jahren abgeschrieben. Zugänge werden zeitanteilig vom Monat der Anschaffung an abgeschrieben.

Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände oder Sachanlagen ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten der erworbenen Anteile und Ausleihungen bewertet. An jedem Abschlussstichtag wird die Werthaltigkeit der Finanzanlagen geprüft. Liegen Anzeichen für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vor, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zunächst zu Anschaffungskosten und am Bilanzstichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip gegebenenfalls zum niedrigeren Marktwert bewertet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Der rechnerische Wert der eigenen Anteile ist offen von dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt.

Die Bemessung der Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Latente Steuern werden auf Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

3. Angaben zur Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände betragen zum Abschlussstichtag TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Bei den Sachanlagen ist EDV-Hardware in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 3) bilanziert.

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Geschäftsjahres handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag betragen TEUR 191.626 (Vorjahr: TEUR 192.432) und beinhalten Anteile an der BCM Erste Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 94.746 (Vorjahr: TEUR 94.746), IHSE AcquiCo GmbH in Höhe von TEUR 50.600 (Vorjahr: TEUR 50.600), der IHSE Immobilien GmbH in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 15), der BT Zweite Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 46.228 (Vorjahr: TEUR 47.044) sowie an der BT Erste Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 28).

Auf die Anteile an der BT Zweite Beteiligungs GmbH (BT Zweite) wurde zum 31. Dezember 2025 aufgrund einer dauerhaften Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 816 (Vorjahr: TEUR 22.594) auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen. Der niedrigere beizulegende Zeitwert ergibt sich aus dem unterzeichneten Kaufvertrag über die Veräußerung der Beteiligung an der BLS Beteiligungs GmbH („Bikeleasing“), an der die BT Zweite indirekt über die BCM Erste Beteiligungs GmbH beteiligt ist. Der beizulegende Zeitwert wurde unter Berücksichtigung der erwarteten finanziellen Auswirkungen aus dem vereinbarten Kaufpreis sowie der sonstigen Vermögens- und Ertragslage der BT Zweite ermittelt.

Im Berichtsjahr wurden TEUR 10, die Anschaffungskosten erhöhend, in die Kapitalrücklage der BT Erste Beteiligungs GmbH eingelegt.

Außerdem sind Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 6.543 (Vorjahr: TEUR 4.830) bilanziert. Dabei handelt es sich um Ausleihungen an die IHSE AcquiCo GmbH in Höhe von TEUR 6.543 (Vorjahr: TEUR 4.493). Das Darlehen an die BCM Erste Beteiligungs GmbH (Vorjahr: TEUR 140) und an die BLS Beteiligungs GmbH (Vorjahr: TEUR 197) wurden im Berichtsjahr vollständig zurückgezahlt.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens der Gesellschaft ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel und als Bestandteil des Anhangs am Ende dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stammen aus Forderungen gegen die IHSE AcquiCo GmbH in Höhe von TEUR 1.122 (Vorjahr: TEUR 752) und resultieren hauptsächlich aus Management-Dienstleistungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 2.426 (Vorjahr: TEUR 511) werden im Wesentlichen Körperschaftsteuerforderungen aus anrechenbaren Steuern in Höhe von TEUR 1.895 (Vorjahr: TEUR 181) und Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 476 (Vorjahr: TEUR 238) ausgewiesen.

Sonstige Wertpapiere

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag sonstige Wertpapiere im Umlaufvermögen im Nennwert von TEUR 7.535 (Vorjahr: TEUR 13.700), welche zum Bilanzstichtag mit einem Kurswert von TEUR 7.522 (Vorjahr: TEUR 13.695) valutieren. Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Bundesanleihen der Bundesrepublik Deutschland. Die Wertpapiere sind mit dem Marktwert angesetzt, da dieser unter den Anschaffungskosten liegt (§ 253 Abs. 4 HGB).

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 235 (Vorjahr: TEUR 408) beinhaltet wie im Vorjahr im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 315) beinhaltet hauptsächlich abgegrenzte Versicherungsbeiträge.

Eigenkapital

Grundkapital/ Anzahl der Aktien

Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital (EUR 10.947.637) blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert und beträgt 10.947.637 Stückaktien. Die Anzahl der ausstehenden Stückaktien beträgt zum Abschlussstichtag 10.447.666 mit einem Anteil von EUR 10.447.666 am Grundkapital.

Am 28. Dezember 2023 vollzog die Gesellschaft ein freiwilliges öffentliches Aktienrückkaufangebot. Die Gesellschaft hält 499.971 eigene Stückaktien. Der auf das gezeichnete Kapital entfallende Betrag lautet EUR 499.971, was einem Anteil von 4,6% entspricht. Die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien tragen keine Stimmrechte im Rahmen von Hauptversammlungen und keine Gewinnbezugsrechte. Hauptgründe für den Rückkauf waren die hohe Liquiditätsausstattung der Gesellschaft sowie der günstige Preis der Aktie.

Genehmigte und bedingte Kapitalien

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juni 2024 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 19. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 3.284.291,00 gegen Bar- und/ oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2024/I).

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 350.200 durch Ausgabe von bis zu 350.200 neue, auf den Namen laufende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019).

In der Hauptversammlung der Gesellschaft am 20. Juni 2024 wurde das Grundkapital um bis zu EUR 550.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/I).

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juni 2024 um bis zu EUR 1.090.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/II).

Kapitalrücklage

Im Rahmen der Abschlusserstellung für den Berichtszeitraum wurde eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß § 150 Abs. 4 Nr. 1 AktG in Höhe von TEUR 11.599 (Vorjahr: TEUR 52.978) vorgenommen. Die Kapitalrücklage gemäß § 270 Abs. 2 Nr. 1 HGB verringerte sich entsprechend von TEUR 195.412 auf TEUR 183.812.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2025 beträgt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0). Der Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von TEUR 11.599 wurde durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 11.599 ausgeglichen. Im Vorjahr setzte sich der Bilanzgewinn zusammen aus dem Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 20.733 abzüglich der Dividendenausschüttung in Höhe von TEUR 2.298 und des Jahresfehlbetrags in Höhe von TEUR 71.412 zuzüglich der Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 52.978.

Rückstellungen

Es bestehen sonstige Rückstellungen für Bonuszahlungen in Höhe von TEUR 5.681 (Vorjahr: TEUR 0), für eine vertraglich vereinbarte Wertsteigerungsprovision aus dem Erwerb der Bikeleasing in Höhe von TEUR 3.819 (Vorjahr: TEUR 4.616), für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 2.870 (Vorjahr: TEUR 43), für die Erstellung und Prüfung von Abschlüssen in Höhe von TEUR 502 (Vorjahr: TEUR 723), für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 300 (Vorjahr: TEUR 300), für ausstehenden Urlaub in Höhe von TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 55) sowie für Personalkosten aus dem virtuellen Aktienoptionsprogramm in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 159). Die Wertsteigerungsprovision wird fällig, wenn die vermittelten Anteile eine Wertsteigerung erfahren haben. Aufgrund der voraussichtlichen Fälligkeit im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2026 wurde diese Rückstellung mit dem Nominalwert angesetzt. Im Vorjahr wurde diese mit 1,63% abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.040 (Vorjahr: TEUR 1.213) umfassen mit TEUR 749 (Vorjahr: TEUR 0) Verbindlichkeiten gegenüber der BT Zweite und mit TEUR 917 (Vorjahr: TEUR 838) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 375 (Vorjahr: TEUR 376) umfassen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 374 (Vorjahr: TEUR 371) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 5).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Latente Steuern

Auf die Aktivierung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge, die insbesondere aufgrund historischer Verluste und steuerfreier Beteiligungserträge entstehen, wurde in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet. Wesentliche weitere temporäre Differenzen bestehen nicht. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver

Steuersatz von 31,925% zugrunde (15,825% für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 16,100% für die Gewerbesteuer).

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 660 (Vorjahr: TEUR 1.152) beinhalten ausschließlich Erträge aus gegenüber verbundenen Unternehmen erbrachten Dienstleistungen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEUR 1.055 (Vorjahr: TEUR 3.893) und entfallen vornehmlich auf die teilweise Auflösung der Rückstellung für eine Wertsteigerungsprovision in Höhe von TEUR 961 (Vorjahr: TEUR 3.770).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Berichtszeitraum sind transaktionsbezogene Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf der Bikeleasing in Höhe von TEUR 4.334 entstanden. Daneben sind Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 4.149 (Vorjahr: TEUR 2.036), Abschluss- und Prüfungskosten sowie interne Revision in Höhe von TEUR 515 (Vorjahr: TEUR 818), Raumkosten in Höhe von TEUR 325 (Vorjahr: TEUR 290), nicht abziehbare Vorsteuerbeträge im Zusammenhang mit steuerfreien Beteiligungserträgen in Höhe von TEUR 578 (Vorjahr: TEUR 0), Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 300 (Vorjahr: TEUR 300), Börsenkosten in Höhe von TEUR 289 (Vorjahr: TEUR 297), Werbe- und Reisekosten in Höhe von TEUR 271 (Vorjahr: TEUR 530) sowie Versicherungskosten in Höhe von TEUR 244 (Vorjahr: TEUR 238) entstanden. Periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 124 (Vorjahr: TEUR 20) für die Abschlusserstellung des Vorjahres angefallen.

Erträge aus Beteiligungen

Im Berichtszeitraum wurden Erträge aus Beteiligungen von TEUR 5.910 (Vorjahr: TEUR 0) erzielt. Die Erträge resultieren aus Ausschüttungen der BCM Erste Beteiligungs GmbH.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge von TEUR 672 (Vorjahr: TEUR 469) beinhalten im Wesentlichen Zinserträge aus der Anlage von liquiden Mitteln in festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von TEUR 410 (Vorjahr: TEUR 265), sowie Zinserträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 263 (Vorjahr: TEUR 204).

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Berichtszeitraum wurde auf die Anteile an einem (Vorjahr: zwei) verbundenen Unternehmen (Finanzanlagen) eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 816 (Vorjahr: TEUR 67.565) vorgenommen. Diese Abschreibung betrifft die Anteile an der BT Zweite.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Aufwand resultiert im Wesentlichen aus der Aufzinsung der Rückstellung für die Wertsteigerungsprovision aus dem Erwerb der Bikeleasing in Höhe von TEUR 164 (Vorjahr: TEUR 114), da diese aufgrund der voraussichtlichen Fälligkeit im 1. Halbjahr 2026 mit dem Nominalwert angesetzt wurde (Vorjahr: Abzinsung 1,63%).

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem Untermietvertrag zwischen der Gesellschaft und der Brockhaus Private Equity GmbH für die Geschäftsräume im Nextower, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main, in Höhe von TEUR 200 (Vorjahr: TEUR 228) für den Zeitraum Januar 2026 bis Oktober 2026.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen zum 31. Dezember 2025 bei dem Tochterunternehmen IHSE AcquiCo GmbH, Oberteuringen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 15.000 (Vorjahr: TEUR 19.500), die durch Verpfändung der Anteile durch die Gesellschaft besichert sind. Das Risiko der Inanspruchnahme wird zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses als gering eingestuft (§ 285 Nr. 27 HGB).

Bei dem Tochterunternehmen BCM Erste Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main, bestehen zum 31. Dezember 2025 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 3.795 (Vorjahr: TEUR 10.233), welche die Gesellschaft sowie die fremden Gesellschafter durch die Verpfändung der Anteile an dem Tochterunternehmen besichert haben.

Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG i.V.m. § 33 Abs. 1 WpHG über mitgeteilte Beteiligungen

Bis zum Abschlussstichtag haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) über Beteiligungen an BKHT erhalten. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über-, oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten

Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird grundsätzlich nur die zeitlich jeweils letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Über- oder Unterschreitung bzw. Erreichung der Schwellenwerte geführt hat.

- Dr. Cornelius Liedtke und Elke Liedtke haben mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 10. Februar 2022 2,85% betrug. 2,85% dieser Stimmrechte (entsprechend 312.500 Stimmen) waren ihnen gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die Brockhaus Technologies AG, Frankfurt am Main, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 28. Dezember 2023 4,57% betrug. 4,57% dieser Stimmrechte (entsprechend 499.971 Stimmen) waren ihr gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die Virtus Opportunities Trust, Wilmington, Delaware, USA, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 20. Dezember 2023 2,09% betrug. 2,09% dieser Stimmrechte (entsprechend 229.330 Stimmen) waren ihr gemäß § 33 WpHG zuzurechnen.
- Die Virtus Investment Partners, Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 20. Dezember 2023 2,54% betrug. 2,54% dieser Stimmrechte (entsprechend 278.550 Stimmen) waren ihr gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- Andreas Peiker hat mitgeteilt, dass er über die SFCMG Beteiligungs-GmbH & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland, am 8. Dezember 2023 Stimmrechtsanteile von 4,82% hält. 4,82% dieser Stimmrechte (entsprechend 528.187 Stimmen) waren ihm gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die Janus Henderson Group plc, St Helier, Jersey, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 3. Juni 2022 2,38% betrug. 2,38% dieser Stimmrechte (entsprechend 260.848 Stimmen) waren ihr gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- Bastian Krause hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 10. Februar 2022 3,94% betrug. 3,94% dieser Stimmrechte (entsprechend 431.407 Stimmen) waren ihm gemäß § 33 WpHG zuzurechnen.
- Marcel Jo Maschmeyer (Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft), hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 9. Juni 2021 3,00% betrug. 3,00% dieser Stimmrechte (entsprechend 311.856 Stimmen) waren ihm gemäß §34 WpHG zuzurechnen.
- Die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 19. Januar 2021 2,91% betrug. 2,91% dieser Stimmrechte (entsprechend 302.600 Stimmen) waren ihr gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die Falkenstein Heritage GmbH, Wetzlar, Deutschland, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 21. Juli 2020 22,36% betrug. 0,70% dieser Stimmrechte (entsprechend 72.882 Stimmen) waren ihr gemäß § 33 WpHG zuzurechnen. 21,66%

dieser Stimmrechte (entsprechend 2.250.000 Stimmen) waren ihr gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

- Die ABACON Invest GmbH, Hamburg, Deutschland, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 10. Juli 2020 6,32% betrug. 6,32% dieser Stimmrechte (entsprechend 627.260 Stimmen) waren ihr gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die ORGENTEC Holding GmbH, Mainz, Deutschland, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 10. Juli 2020 4,03% betrug. 4,03% dieser Stimmrechte (entsprechend 400.003 Stimmen) waren ihr gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die VESTA GmbH, Idar-Oberstein, Deutschland, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 10. Juli 2020 3,41% betrug. 3,41% dieser Stimmrechte (entsprechend 338.170 Stimmen) waren ihr gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die Liedtke Invest GmbH, Hamburg, Deutschland, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 7. April 2025 3,01% betrug. 3,01% dieser Stimmrechte (entsprechend 329.500 Stimmen) waren ihr gemäß § 33 WpHG zuzurechnen.
- Dr. Christopher Schroeder hat mitgeteilt, dass er über die CSB Beteiligungen GmbH und DCS Management Verwaltungsgesellschaft mbH, am 23. Mai 2025 Stimmrechtsanteile von 3,01% hält. 3,01% dieser Stimmrechte (entsprechend 329.155 Stimmen) waren ihm gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 30. Oktober 2025 5,00% betrug. 5,00% dieser Stimmrechte (entsprechend 547.000 Stimmen) waren ihr gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. Mit Datum vom 23. Dezember 2025 hat die Gesellschaft mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil 1,70% betrug. 1,70% dieser Stimmrechte (entsprechend 185.977 Stimmen) waren ihr gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- Amiral Gestion, Paris, Frankreich, hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 29. Dezember 2025 3,79% betrug. 3,79% dieser Stimmrechte (entsprechend 415.253 Stimmen) waren ihm gemäß § 33 WpHG zuzurechnen.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Einzelveröffentlichungen der erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen auf unserer Website (www.brockhaus-technologies.com) in der Rubrik Investor Relations, Corporate Governance, Stimmrechtsmitteilungen.

Organe der Gesellschaft

Der Vorstand der Brockhaus Technologies AG besteht aus:

Vorstandsvorsitzender (CEO): Herr Marco Brockhaus, Königstein im Taunus

Mitglied des Vorstands (COO/ Legal Counsel): Herr Dr. Marcel Wilhelm, Kronberg im Taunus

Der Aufsichtsrat der Brockhaus Technologies AG besteht laut Satzung aus sechs Mitgliedern, soweit sich nicht aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften etwas anderes ergibt und setzt sich im Berichtszeitraum aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender: Herr Dr. Othmar Belker, selbstständiger Berater, Kleinwallstadt

Stellvertretender Vorsitzender: Herr Michael Schuster, selbstständiger Rechtsanwalt, Königstein im Taunus

Mitglied des Aufsichtsrats: Herr Martin Bestmann, Geschäftsführer einer Beratungsgesellschaft, Neunkirchen am Brand

Mitglied des Aufsichtsrats: Herr Prof. Dr. Christoph Hütten, selbstständiger Unternehmensberater, Mühlhausen

Mitglied des Aufsichtsrats: Frau Dr. Natalie Krebs, Aufsichtsrätin, Schönried, Schweiz

Mitglied des Aufsichtsrats: Herr Matthias Memminger, Berater, Frankfurt

Gemäß § 285 Nr. 10 HGB in Verbindung mit § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wird angegeben, dass Frau Dr. Krebs auch Mitglied des Aufsichtsrats der aap Implantate AG, Berlin, ist.

Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands haben keine weiteren Aufsichtsmandate.

Gesamtbezüge für Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 285 Nr. 9 a HGB

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|--|-------|-------|
| Gesamtbezüge des Vorstands | 1.601 | 1.235 |
| davon Grundvergütung | 1.210 | 1.210 |
| davon variable Vergütung | 363 | - |
| davon Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen | 28 | 25 |

Kredite und Vorschüsse wurden Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|----------------------------------|-------------|-------------|
| Gesamtbezüge des Aufsichtsrats | 296 | 298 |
| davon kurzfristige Bezüge | 296 | 298 |
| davon fester Anteil | 294 | 294 |
| davon Erstattung von Reisekosten | 2 | 4 |

Bezüge für frühere Aufsichtsratsmitglieder und ihre Hinterbliebenen fielen nicht an. Pensionsverpflichtungen für frühere Aufsichtsratsmitglieder und ihre Hinterbliebenen bestehen nicht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen. Kredite und Vorschüsse wurden Aufsichtsratsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen.

Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Für die Angabe zum Honorar des Abschlussprüfers wird auf den Konzernabschluss 2025 verwiesen.

Entsprechenserklärung 2025 zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der BKHT gemäß § 285 Nr. 16 HGB i.V.m § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2025 wurde abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Des Weiteren wurde die Erklärung durch die Veröffentlichung auf der Internetseite der BKHT in der Rubrik Investor Relations, Corporate Governance auch der Allgemeinheit zugänglich gemacht.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen umfassen Tochterunternehmen der BKHT, Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie Unternehmen, die von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen beherrscht werden oder unter deren maßgeblichem Einfluss stehen (sonstige nahestehende Unternehmen und Personen).

Tochterunternehmen

Für Tochtergesellschaften wurden im Berichtsjahr Management- und Servicedienstleistungen in Höhe von TEUR 580 (Vorjahr: TEUR 766) erbracht. Daneben wurden weitere Weiterbelastungen in Höhe von TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 386) vorgenommen.

BKHT hält über die Tochtergesellschaft BCM Erste Beteiligungs GmbH und BT Zweite Beteiligungs GmbH indirekt die Mehrheit der Anteile und der Stimmrechte an der BLS Beteiligungs GmbH.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der BKHT.

Im Berichtszeitraum erwarb ein Mitglied des Vorstands ein gebrauchtes Fahrrad zu einem Preis von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 4) von der Konzerngesellschaft BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats hat ein Tochterunternehmen der Gesellschaft im Bereich der Software- und Hardware-Entwicklungsprozesse beraten und dafür eine Vergütung in Höhe von TEUR 198 erhalten.

Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen

Die Vorstandsmitglieder nehmen Positionen in anderen Unternehmen ein, infolge derer sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik dieser Unternehmen haben. Ein Teil dieser Unternehmen tätigte im Berichtszeitraum Geschäfte mit der BKHT. Die Brockhaus Private Equity GmbH, mit Sitz in Frankfurt, verfügt zum Abschlussstichtag über 2,4 % (Vorjahr: 2,4 %) der Stimmrechte der Gesellschaft und wird von Vorstandsmitgliedern der BKHT beherrscht. Mit der Brockhaus Private Equity GmbH bestand im Berichtszeitraum eine Leistungsbeziehung aus einem Untermietvertrag (Prozentzahl nach Abzug eigener Anteile berechnet).

| in TEUR | Wert der Geschäftsvorfälle | | Ausstehende Salden | |
|--|-------------------------------|-------|--------------------|------------|
| | 2025 | 2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| <u>Geschäfte mit Tochterunternehmen</u> | | | | |
| Gewährte Darlehen | 1.800 | 9.075 | 5.653 | 4.073 |
| Erhaltene Darlehen | (730) | - | (730) | - |
| Zinsertrag | 263 | 204 | 890 | 756 |
| Zinsaufwand | (19) | - | (19) | - |
| Erlöse aus Managementdienstleistungen/ Weiterbelastungen | 660 | 1.152 | 1.122 | 775 |
| Erhaltene Dividenden | 5.910 | - | - | - |
| <u>Geschäfte mit sonstigen Nahestehenden</u> | | | | |
| Gezahlte Untermiete | 257 | 210 | - | - |

Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB

| Nr. | Unternehmen | Sitz | Kapitalanteil in % | | Gehalten von | Eigenkapital* in TEUR | Ergebnis* in TEUR |
|-----|---|------------------------|--------------------|----------|--------------|-----------------------|-------------------|
| | | | Direkt | Indirekt | | | |
| 1. | IHSE AcquiCo GmbH | Oberteuringen | 100,00 | | | 105.173 | (1.960) |
| 2. | IHSE Beteiligungs GmbH | Oberteuringen | | 100,00 | 1. | 22.887 | - |
| 3. | IHSE GmbH | Oberteuringen | | 100,00 | 2. | 20.916 | - |
| 4. | IHSE USA LLC | Cranbury, NJ, USA | | 100,00 | 3. | 2.849 | 767 |
| 5. | IHSE GmbH Asia Pacific Pte Ltd. | Singapur | | 100,00 | 3. | 769 | (958) |
| 6. | IHSE Immobilien GmbH | Oberteuringen | 10,10 | 89,90 | 3. | 84 | (29) |
| 7. | IHSE China, Co. Ltd. | Guangzhou, China | | 100,00 | 5. | 2 | 348 |
| 8. | KVM-TEC MPP Verwaltungs GmbH | Tattendorf, Österreich | | 100,00 | 3. | 18 | (3) |
| 9. | KVM-TEC MPP GmbH & Co. KG | Oberteuringen | | 100,00 | 8. | 4 | (715) |
| 10. | KVM-TEC Electronic GmbH** | Tattendorf, Österreich | | 100,00 | 3. | (195)** | (790)** |
| 11. | BT Erste Beteiligungs GmbH | Frankfurt am Main | 100,00 | | | 17 | (5) |
| 12. | BT Zweite Beteiligungs GmbH | Frankfurt am Main | 100,00 | | | 47.620 | 591 |
| 13. | BCM Erste Beteiligungs GmbH | Frankfurt am Main | 76,98 | 17,89 | 11. | 130.575 | 10.057 |
| 14. | BLS Beteiligungs GmbH | Vellmar | | 54,77 | 12. | 210.625 | 7.561 |
| 15. | MFK Holding GmbH | Vellmar | | 100,00 | 13. | 10.666 | - |
| 16. | TIROX Holding GmbH | Uslar | | 100,00 | 13. | 21.410 | - |
| 17. | Iragon Grundstücks GmbH & Co. KG | Vellmar | | 100,00 | 13. | 251 | 21 |
| 18. | BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG | Vellmar | | 100,00 | 14./ 15. | 6.085 | 28.327 |
| 19. | Iragon Verwaltungs GmbH | Vellmar | | 100,00 | 14./ 15. | 12 | (2) |
| 20. | BLS Bikeleasing-Service Verwaltungsgesellschaft mbH | Vellmar | | 100,00 | 17. | 5 | (2) |
| 21. | BLS Verwaltungsgesellschaft mbH | Vellmar | | 100,00 | 17. | 8 | (3) |
| 22. | BLS Versicherungs GmbH & Co. KG | Vellmar | | 100,00 | 17. | (3) | 5.412 |
| 23. | Lesora GmbH | Freiburg | | 100,00 | 17. | 1.439 | 2.250 |
| 24. | Probonio GmbH | Landshut | | 100,00 | 13. | (1.555) | - |
| 25. | Bike2future GmbH | Uslar | | 100,00 | 13. | (1.926) | - |
| 26. | Bike2future Plattform GmbH | Uslar | | 100,00 | 24. | 22 | (1) |
| 27. | BLS Bikeleasing-Service Österreich GmbH | Innsbruck | | 100,00 | 17. | 4.128 | (3.131) |
| 28. | BLS Benefit Leasing Service Plattform GmbH | Vellmar | | 100,00 | 13. | 13 | - |

* Diese Angaben betreffen das Geschäftsjahr 2025.

** Diese Angaben betreffen das Geschäftsjahr 2024, weil für das Geschäftsjahr 2025 kein Abschluss vorliegt.

Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 durchschnittlich 9 Arbeitnehmer, davon 2 weibliche und 7 männliche Arbeitnehmer, beschäftigt.

Ergebnisverwendung

Zum 31. Dezember 2025 weist die Gesellschaft einen Bilanzgewinn von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) aus. Dieser setzt sich zusammen aus dem Jahresfehlbetrag von TEUR 11.599 zuzüglich der Entnahme aus der Kapitalrücklage von TEUR 11.599. Im Vorjahr setzte sich der Bilanzgewinn zusammen aus dem Gewinnvortrag in Höhe TEUR 20.733 abzüglich der Dividendenausschüttung in Höhe von TEUR 2.298 und des Jahresfehlbetrags in Höhe von TEUR 71.412 zuzüglich einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 52.978.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag von besonderer Bedeutung

Die Gesellschaft hat am 23. Dezember 2025 sämtliche ihrer indirekt über die BCM Erste Beteiligungs GmbH gehaltenen Anteile an der BLS Beteiligungs GmbH („Bikeleasing“) an die DECATHLON PULSE SAS, eine Gesellschaft der französischen DECATHLON Gruppe verkauft (Signing).

Der Vollzug der Transaktion (Closing) steht noch unter dem Vorbehalt des erforderlichen Inhaberkontrollverfahrens durch DECATHLON. Die Zustimmung der Hauptversammlung der Brockhaus Technologies am 26. Februar 2026 sowie die fusionskontrollrechtlichen Freigaben sind bereits erfolgt. Die Gesellschaft erwartet im Geschäftsjahr 2026 einen Mittelzufluss sowie Ertrag aus der Veräußerung in signifikanter Höhe. In diesem Zusammenhang werden voraussichtlich Transaktionskosten in nicht wesentlichem Umfang nachlaufen.

Am 2. Januar 2026 hat der Geschäftsführer der KVM-TEC Electronic GmbH, Tattendorf, Österreich, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beim zuständigen Landesgericht Wiener Neustadt beantragt. Das Konkursverfahren wurde mit Wirkung zum 6. Januar 2026 am 5. Januar 2026 bekannt gemacht.

Der Nahostkrieg stellt derzeit einen geopolitischen Risikofaktor für die globale und europäische Wirtschaftsentwicklung dar. Eine mögliche Ausweitung des Konflikts könnte insbesondere aufgrund steigender Energiepreise, Störungen von Lieferketten sowie eine erhöhte Unsicherheit an den Finanzmärkten negative Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung haben. Hieraus könnten sich auch Risiken für die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen ergeben. Die weitere Entwicklung wird durch das Risikomanagement laufend beobachtet. Derzeit wird das Risiko insgesamt als moderat eingestuft.

Frankfurt am Main, 23. März 2026

Der Vorstand

Marco Brockhaus

Dr. Marcel Wilhelm

Brockhaus Technologies AG
Anlagespiegel zum 31.12.2025

| | Anschaffungs-, Herstellungskosten | Zugänge/ (Abgänge) | Kumulierte Abschreibungen | Abschreibungen/ (Zuschreibungen) | Buchwert | Buchwert |
|--|--------------------------------------|----------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| | 01.01.2025 | vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 | 31.12.2025 | vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 106.629,92 | 0,00 | 106.627,92 | 0,00 | 2,00 | 2,00 |
| Summe Immaterielle Vermögensgegenstände | 106.629,92 | 0,00 | 106.627,92 | 0,00 | 2,00 | 2,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | |
| 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 87.823,51 | 1.974,62 | 89.775,13 | 5.004,62 | 23,00 | 3.053,00 |
| Summe Sachanlagen | 87.823,51 | 1.974,62 | 89.775,13 | 5.004,62 | 23,00 | 3.053,00 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 259.997.036,58 | 10.000,00 | 68.380.603,58 | 815.600,00 | 191.626.433,00 | 192.432.033,00 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 4.829.572,97 | 2.085.464,29 | 0,00 | 0,00 | 6.542.665,82 | 4.829.572,97 |
| | | (372.371,44) | | | | |
| Summe Finanzanlagen | 264.826.609,55 | 2.095.464,29 | 68.380.603,58 | 815.600,00 | 198.169.098,82 | 197.261.605,97 |
| | | (372.371,44) | | | | |
| Summe Anlagevermögen | 265.021.062,98 | 2.097.438,91 | 68.577.006,63 | 820.604,62 | 198.169.123,82 | 197.264.660,67 |
| | | (372.371,44) | | | | |

Anlage 5 Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Brockhaus Technologies AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Brockhaus Technologies AG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Brockhaus Technologies AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für

unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft bilanziert zum Abschlussstichtag Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 191,6 Mio. (Vorjahr: EUR 192,4 Mio.), welche einen wesentlichen Teil der Bilanzsumme (91 %) ausmachen und damit erheblichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft haben. Die Werthaltigkeit der Anteile am verbundenen Unternehmen beruht vor allem auf Einschätzungen und Beurteilungen der zukünftigen Ertragskraft der Gesellschaften im Sinne eines Discounted Cash Flows (DCF). Im Rahmen der zugrunde gelegten Mittelfristplanungen werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels individuell ermittelter Kapitalkosten der jeweiligen verbundenen Unternehmen. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, des verwendeten Diskontierungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet.

Es besteht das Risiko, dass Wertberichtigungen auf die Beteiligungen nicht in ausreichender Höhe gebildet wurden. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung ist dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Unternehmens haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen umfassten insbesondere die Prüfung der Vollständigkeit, rechnerische Richtigkeit und Plausibilität der zugrundeliegenden Planungsannahmen sowie die Würdigung der weiteren von den gesetzlichen Vertretern im Rahmen des Discounted Cash Flows Verfahrens getroffenen Einschätzungen, sowie der eingerichteten Prozesse und Kontrollen. Da bereits relativ geringe Veränderungen der verwendeten Diskontierungssätze wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der ermittelten Beteiligungswerte haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungssätze herangezogenen Parametern beschäftigt und das jeweilige Berechnungsschema nachvollzogen. Wir haben die Vorgehensweise mit den bei der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgeglichen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angaben zu den Finanzanlagen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitte „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze/-methoden“, „Angaben zur Bilanz – Finanzanlagen“ sowie „Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung – Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 i.V.m. 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, auf die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen

aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolo-

sen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen,

einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Brockhaus_Technologies_AG_JA+LB_2025-12-31.xhtml“ (Hashwert: 249545926ed9eff73462daa25ca80c603ddb3cc6a0d548ecea905f75aa46fb) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchge-

führt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. November 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2025 als Abschlussprüfer der Brockhaus Technologies AG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Schumacher.

Bielefeld, den 25. März 2026



Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Landgraf
Wirtschaftsprüfer

Schumacher
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf welche in Abschnitt "Nichtfinanzielle Erklärung" des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB, auf welche in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im zusammengefassten Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind.

- den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG, auf den in Abschnitt "Vergütungsbericht" des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird.

Anlage 6 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.